

01/21

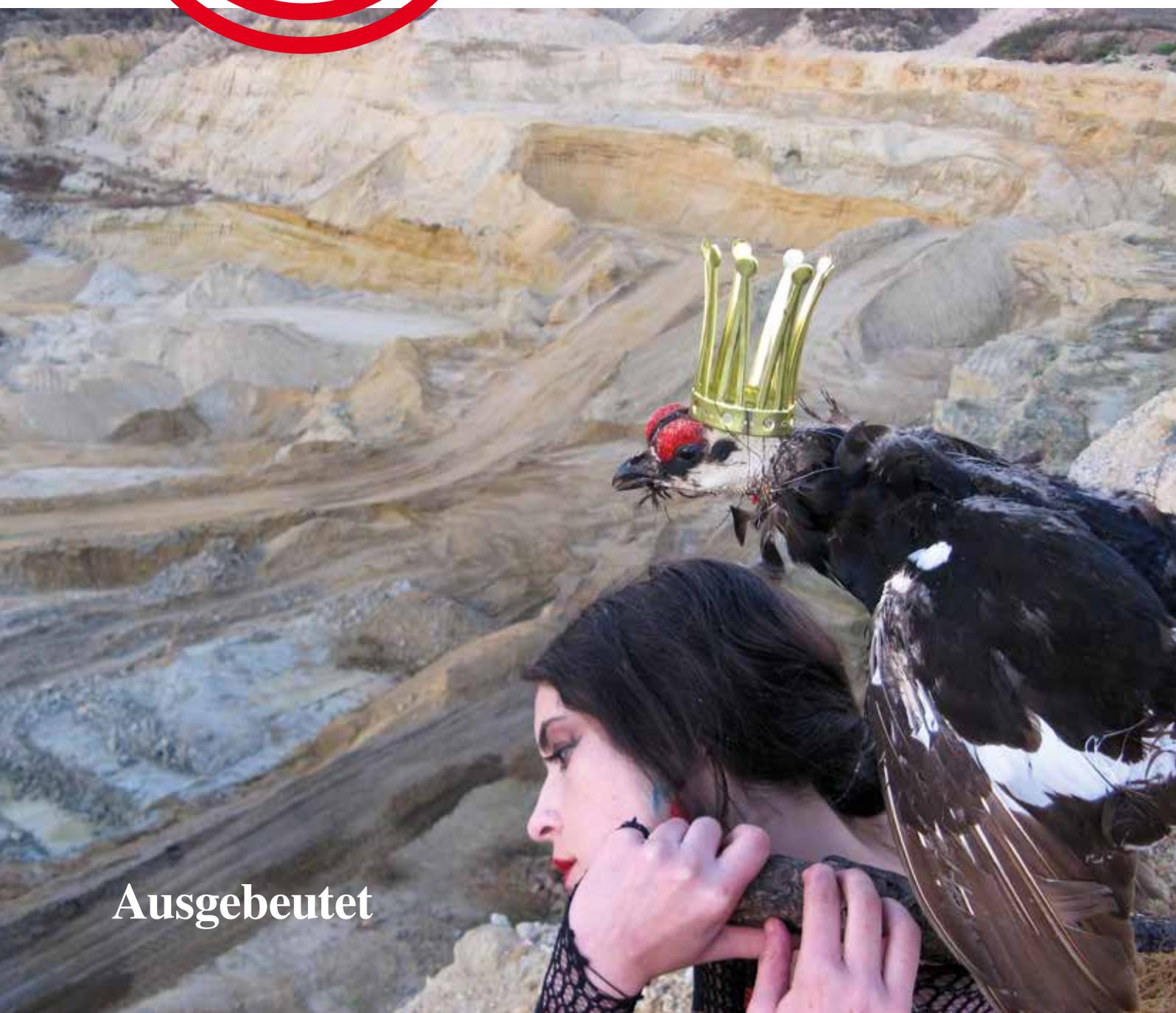
Preis: EUR 8



# Liga-Magazin

Schwerpunktthema

**Wo bleibt das Recht auf  
eine intakte Umwelt?**



**Ausgebeutet**

**DIE ÖSTERREICHISCHE LIGA  
FÜR MENSCHENRECHTE**





### BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

**L**angsam hebt sich der Schleier der Corona-Pandemie, der sich über unser aller Leben gelegt hat, und es gelingt zunehmend, den Fokus wieder auf andere wichtige Themen zu legen. Dabei wird deutlich, wie sehr sich einerseits alte Schwachstellen in den vergangenen eineinhalb Jahren oft noch verstärkt haben und andererseits neue Probleme mit menschenrechtlichen Aspekten hinzukommen.

Die Lebenssituation von Frauen hat durch die Pandemie eher Rückschritte hinnehmen müssen, die hohe Anzahl an Frauenmorden in Österreich bildet nur die unerträgliche Spitze einer oft frauenverachtenden Mentalität ab. Auch hat sich die Schere zwischen arm und reich in Europa weiter aufgetan, ganz zu schweigen von der Situation in weniger privilegierten Ländern.

Auf der anderen Seite gibt es auch Gewinner, die die Notsituation zu ihren Gunsten nutzen konnten, sodass sich das Vermögen weltweit immer stärker akkumuliert. Was heißt, dass

wir die Probleme nicht innerstaatlich angehen können, sondern insbesondere auch die Menschenrechte länderübergreifend betrachten und wahren müssen.

Ein Beispiel: Es kann nicht sein, dass der Armut in Österreich mit Billigimporten begegnet wird, diese aber gleichzeitig nur durch Ausbeutung von Arbeitskräften im fernen Osten ermöglicht werden. Die Forderung von menschenrechtlicher Verantwortung im transnationalen Warenverkehr bzw. in weltweiten Produktionsstätten muss durch internationale Kooperation befördert und letztlich erzwungen werden. Dazu setzt die Liga im Jahr 2021 einen inhaltlichen Schwerpunkt, siehe unter anderem den sehr interessanten Artikel von Ulrike Lunacek in dieser Ausgabe. Vorrangig gilt das für eine Klimapolitik, die nicht nur das Überleben der Menschen innerhalb der jeweils nationalen Grenzen im Auge haben darf. Ziel muss sein, unter zunehmend schwierigen klimatischen Bedingungen weltweit ein menschenwürdiges Leben zu bieten.

Internationale Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde, das aber in vielen Staaten ignoriert wird. Viel zu oft versuchen politisch Verantwortliche – besonders vor Wahlen – durch exzeptionellen Nationalismus politisches Kleingeld zu machen. Dabei ist vor allem die schändliche Asyl- und Fremdenpolitik zu nennen, die menschliche Solidarität vermischen lässt. Und wo Menschenwürde, wenn überhaupt, nur durch NGOs geachtet wird. Dieser Weg führt auf lange Sicht zumindest in eine Sackgasse, wenn nicht überhaupt ins Verderben.

Was all jene, die sich für Menschenrechte einsetzen, nicht zulassen können. Ihnen allen ist für ihr Engagement, das für die Zukunft Hoffnung gibt, zu danken.

Barbara Helige

# EDITORIAL

- 3 Barbara Helige: Editorial
- 5 Marion Wisinger: Zu dieser Ausgabe
- 6 Alexander Van der Bellen: Klimakrise und Menschenrechtskrise
- 9 NEUES AUS DER LIGA**
- 10 Andrea Helige: Standortbestimmung mit Generalsekretärin Angelika Watzl
- 14 Verena Gschweitl: Für das Menschenrecht auf Leben, Sicherheit und Gesundheit
- 15 Terezija Stoisits: Was wäre die Liga ohne Heinrich Neisser?
- 16 Maria Rösslhuber: Nie wieder Femizide in Österreich!
- 17 Lena Jäger: Es ist Zeit zu kämpfen!
- 18 Andrea Helige: Der streitbare Pionier – Interview mit Max Koch
- 22 Sebastian Öhner: Den Fokus auf das Kindeswohl
- 24 Birgit Johler/Christopher Treiblmayr: Liga-Exponate im Volkskundemuseum Graz
- 26 Für Akzeptanz und Anerkennung
- 27 SCHWERPUNKT UMWELT UND MENSCHENRECHTE**
- 29 Marie-Lou Deron: Gibt es ein Menschenrecht auf Umweltschutz?
- 31 Louis-Benjamin Vaugoin: Der Globalisierungskompass
- 32 Klara Butz: Klimaschutz ist Menschenrecht
- 33 Katharina Rogenhofer: Vom Reden ins Tun
- 34 Remo Klinger: Klimaschutz mit Verfassungsrang
- 36 Ulrike Lunacek: Menschenrechte brauchen Gesetze
- 38 Über Eva Petrič
- 39 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**
- 40 Madeleine Müller: Und jährlich grüßt der Reformversuch
- 42 Sarah Vasak: Was ist erlebte Wahrheit?
- 44 Sebastian Öhner: Olympiade für Menschenrechte!
- 47 INTERNATIONALES**
- 48 Bettina Vollath: Grenzwertig
- 50 Angelika Watzl: Svetlana Tichanowskaja in Wien
- 52 Angelika Watzl: Neues von den europäischen Ligen
- 53 Valerie Gruber: #brusselsnews. Liga goes international
- 55 NEUES AUS DER MENSCHENRECHTSSZENE**
- 56 Hans Peter Graß: Von der Straße in den Seminarraum
- 58 Kurzmeldungen
- 60 Lesetipps
- 62 Nachruf Helmut Schramke
- 62 Impressum

**ÖSTERREICHISCHE  
LIGA FÜR MENSCHENRECHTE**

Möchten Sie für die Liga schreiben?  
Wir freuen uns, wenn Sie Kommentare,  
Statements, Leserbriefe und andere Beiträge  
zu Menschenrechtsthemen an  
die Redaktion schicken.  
Einsendeschluss: **1. November 2021**

[m.wisinger@liga.or.at](mailto:m.wisinger@liga.or.at)  
Betreff: **Leserforum**



**MARION WISINGER**  
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Historikerin und Autorin,  
2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga.  
Vorstandsvorsitzende des  
Wiener Forums für Demokratie  
und Menschenrechte,  
Beauftragte des „Writers  
in Prison“-Komitees des  
Österreichischen PEN-Clubs.  
Trainerin in der politischen  
Erwachsenenbildung.  
zeitweise.at

V  
O  
R  
W  
O  
R  
T

**Liebe Leserinnen und Leser,**

die bei festlichen Anlässen in Europa gespielte Hymne, die himmlische Ode an die Freude, drückt ein Lebensgefühl aus, das einem das Herz höherschlagen lässt. Europa, Traumgebilde einer besseren Zukunft, ein Elysium, wo die von irdischer Mühsal Erlösten leben. Europa, der Kontinent der Hoffnung, der Zuflucht, der Freude. Eine völlig andere Musik wird an dessen Grenzen gespielt. Entlang der am griechischen Grenzfluss Evros errichteten Stahlmauern sind Schallkanonen positioniert, die als akustische Waffe gegen Menschen eingesetzt werden. Im Irak-Krieg erprobt, gegen somalische Piraten und in den USA zur Zerstreuung von Demonstrationen bereits im Einsatz, führt der enorme Schalldruck zu starkem Schmerz. Die EU hat seit 2015 Milliarden in Grenzschutztechnik investiert, und das griechische Digital Fort ist ein Versuchslabor für den späteren Einsatz an den Außengrenzen der Union. Wenn die „Klimaflüchtlinge“ kommen, will Europa gerüstet sein. Was heute am Evron Alltag ist, Hightech, Drohnen, Überwachung und Beschallung, wird auch gegen Menschen, die sich für Climate Justice stark machen, aufgeföhren werden. Umso wichtiger sind effektive Klimagesetze und vor allem Klagsrechte der Zivilgesellschaft, die eine rechtliche Handhabe gegen die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen gewährleisten könnten.

Um den Beiträgen der AutorInnen eine eindrucksvolle Bildsprache zu verleihen, haben wir die österreichisch-slowenische Künstlerin Eva Petrič eingeladen, diese Ausgabe zu illustrieren. „Can you swim?“ fragt sie den toten Fisch (S. 28), und der „Garden of No Man’s Land“ (S. 38) ist längst kein Garten Eden mehr, sondern bereits Lebensrealität von Millionen.

Aus der Redaktion unserer Publikation ist Erfreuliches zu berichten:

Andrea Helige, bisher für die journalistische Qualität der Texte verantwortlich, ist nun in der Chefredaktion an Bord, gemeinsam werden wir der Liga noch mehr Schwung und inhaltliche Brisanz verleihen. Wir beide, wie auch sämtliche anderen AutorInnen, arbeiten ehrenamtlich. An dieser Stelle möchte ich daher die Gelegenheit nutzen und allen, die mit ihrem Engagement den Bestand des Liga-Magazins sichern, ganz herzlich danken!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, lesen Sie das Magazin unter einem schattenspendenden Baum sitzend – gute Lektüre!

Mit besten Grüßen,  
Marion Wisinger, Chefredakteurin

Mit an Bord in  
der Chefredaktion:  
Andrea Helige



GRUSSBOTSCHAFT VON BUNDESPRÄSIDENT ALEXANDER VAN DER BELLEN

# Klimakrise und Menschenrechtskrise



**I**ch denke, niemand wird den Zusammenhang zwischen der globalen Erwärmung und der Gefährdung von fundamentalen Menschenrechten in Zweifel ziehen. Es ist nämlich klar: Die Klimakrise bedroht mehrere Menschenrechte. Politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle. Nach Angaben der WHO werden zwischen 2030 und 2050 jedes Jahr bis zu 250.000 Menschen an den Folgen des Klimawandels sterben.

Warum das so ist? Weil viele Menschen durch Dürre keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Weil viele Menschen durch Naturkatastrophen in ihrem Gebiet nicht mehr in Sicherheit wohnen können. Weil viele Menschen durch den steigenden Hitzestress fatale gesundheitliche Probleme bekommen. Weil viele Menschen durch die schnellere Verbreitung von Krankheiten oder durch Mangelernährung sterben. Das ist eine traurige Liste, die sich leider noch weiter fortführen lässt.

Man kann also durchaus sagen: Die Klimakrise ist auch eine Menschenrechtskrise. Das Recht auf Leben nach Artikel 3 der Menschenrechtserklärung ist unser aller fundamentalstes Recht. Das Recht auf Gesundheit, auf Hygiene, auf Wohnen, das Recht auf Zugang zu




---

**„ Alle Projekte, die bereits am Laufen sind, zeigen uns dabei, dass Veränderung möglich ist. Wir müssen nur darauf achten, dass wir als Welt-Gemeinschaft agieren. “**

---

sauberem Wasser – alle diese Rechte sind durch die Klimakrise noch mehr in Gefahr geraten. Durch unsere Nutzung fossiler Brennstoffe, durch Massentierhaltung und die rücksichtslose Ausbeutung der Ressourcen auf unserem Planeten.

Im letzten Jahr hatten wir mit der Corona-Pandemie eine große weltweite Herausforderung zu meistern. Wir haben in Österreich und Europa die Pandemie eindämmen können. Impfstoffe wurden entwickelt, Tests organisiert, die Menschen haben zusammengehalten. In anderen Teilen der Welt wütet sie noch. Hier ist noch viel zu tun.

Trotzdem müssen wir unsere Augen auch wieder auf die Klimakrise richten – und uns auf jene Stärken

besinnen, die uns auch im Kampf gegen die Corona-Pandemie helfen. Die Klimakrise ist eine noch viel größere globale Herausforderung. Auch hier werden wir nur mit gemeinsamen Anstrengungen herauskommen. Wir sitzen alle im selben Boot.

Genau darum ist es auch so wichtig, dass wir alle in dieselbe Richtung steuern. Einen Kompass haben wir ja: Den Klimavertrag von Paris, in dem wir uns ambitionierte Ziele gesteckt haben. Trotzdem heißt es jetzt: Rasch handeln! Und das am besten auf einer globalen Ebene. Dass es doch schon „kurz vor knapp“ ist, haben inzwischen viele Menschen auf der Welt erkannt und begonnen, aktiv etwas gegen die Krise zu tun. Schon unzählige Länder, Regionen, Städte und Ini-

tiativen arbeiten daran, Lösungen umzusetzen. Wo wir damit genau stehen? Diese Frage wird bei der nächsten Weltklimakonferenz in Glasgow ganz oben auf der Agenda der Staatengemeinschaft stehen.

Alle Projekte, die bereits am Laufen sind, zeigen uns dabei, dass Veränderung möglich ist. Wir müssen nur darauf achten, dass wir als Welt-Gemeinschaft agieren. Denn wir alle haben etwas gemeinsam: Wir sind alle Bewohner dieses wundervollen Planeten. Schauen wir, dass unser Zuhause noch lange lebenswert bleibt – und zwar für alle seine Bewohnerinnen und Bewohner.

Alexander Van der Bellen  
Bundespräsident



**24-h Frauennotruf**  
01 71 71 9

**24-h Frauenhaus-Notruf**  
05 77 22

# Du fühlst dich zerbrochen?

Häusliche Gewalt ist nicht deine Schuld. Wenn dein Partner oder Ex-Partner dich bedroht, schlägt oder mit Nachrichten über das Smartphone abwertet: Du bist nicht allein!

Wenn du von häuslicher Gewalt betroffen bist, ruf an. Wenn du Hilfe in einer Notsituation brauchst, ruf an. Wenn du eine Gewalttat wahrnimmst, ruf an. Wir lassen Gewalt an Frauen nicht so stehen! Die Notrufnummern der Stadt Wien sind rund um die Uhr für dich da!

**Stadt  
Wien**

[wienkuemmerts.wien.gv.at](http://wienkuemmerts.wien.gv.at)



**NEUES AUS DER LIGA** 

# Was kann die Liga für die Menschenrechte tun?

**D**iese Frage zu beantworten wird eine der Aufgaben von Angelika Watzl sein. Wir freuen uns, sie quasi als Idealbesetzung für den Job der Generalsekretärin der Liga gewonnen zu haben. Denn neben ihrer wissenschaftlichen Expertise bringt sie auch ein hohes Maß an praktischer Erfahrung in aktiver Menschenrechtsarbeit ein. Eine Kombination an Know-how, wie man sie nur ganz selten findet.

***Sie haben einen Wechsel des Arbeitsplatzes vorgenommen, der nicht gerade alltäglich ist. Vor einem Jahr haben Sie noch in Traiskirchen Menschen auf der Flucht rechtlich beraten, heute sind Sie im Generalsekretariat der Liga mit strategischen und organisatorischen Aufgaben betraut. Wie ist es dazu gekommen?***

Ich stand nach dem Studium wie so viele vor der schwierigen Frage, für welchen Weg ich mich entscheiden sollte. Natürlich wollte ich das Wissen, das ich bei meinen Studienrichtungen – Jus und Internationale Entwicklungen – erworben hatte, auch nützen. Und ich hatte das große Glück, dass zu dieser Zeit eine staatliche unabhängige Rechtsberatung für gewisse Stufen des Asylverfahrens für Menschen auf der Flucht eingerichtet wurde. Ich habe

„Manche sagen, was gibt es in Österreich großartig zu meckern an den Menschenrechten – diesen Leuten empfehle ich, unseren Befund zu lesen.“

ANGELIKA WATZL

mich bei der ARGE Rechtsberatung beworben und bei der Volkshilfe in Wien begonnen.

***Was haben Sie dort konkret gemacht?***

Am Anfang waren meine Aufgaben vielfältig, da habe ich von polizeilichen Erstbefragungen bis zu Schub-

haftberatung alles gemacht. Meine Hauptaufgabe war, den Menschen zu erklären, warum ein Bescheid negativ ist und wie die Chancen eines Rechtsmittels stehen. Wie man sich vorstellen kann, ist es nicht leicht, jemandem zu vermitteln, dass sein Ansuchen abschlägig beurteilt worden ist. Das ist schon grundsätzlich nicht einfach, in einer anderen Sprache natürlich noch schwieriger. Es ist sehr wichtig, dass man sich den Menschen verständlich macht. Denn die Situation ist für sie oft nicht so aussichtslos, wie man denkt.

***Inwiefern?***

Von den erstinstanzlichen negativen Bescheiden werden immerhin 43 Prozent aufgehoben. Das ist aber zu wenig bekannt. Und das ist der Grund, warum die unabhängige Rechtsberatung so unheimlich wichtig ist, weil man fast die Hälfte der Bescheide erfolgreich bekämpfen kann. Selbstverständlich macht es da Sinn, Beschwerde einzulegen. Für mich war dabei schon sehr positiv, die Menschen zumindest juristisch unterstützen zu können. Ich habe aber auch gesehen, dass sie so viel mehr brauchen, Sozialberatung, psychologische Beratung etc.

***Und der nächste Schritt war Traiskirchen?***

## INTERVIEW

Ich habe dann zur Diakonie nach Traiskirchen gewechselt. Meine Aufgaben wurden dort spezifischer: Ich habe Beschwerdegespräche geführt und Rechtsmittel verfasst, Klient\*innen auf ihre Einvernahme vorbereitet, Beratungen in Justizanstalten durchgeführt, war interne Ansprechperson für Fälle, in denen unsere Klient\*innen Opfer von Menschenhandel geworden sind. Mein größter Schwerpunkt war schlussendlich die gesetzliche

Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmestelle Ost untergebracht waren. Zuletzt war ich sowohl Leiterin des UMF-Teams als auch stellvertretende Leiterin der gesamten Beratungsstelle. Das war einerseits eine spannende, andererseits auch tragische Zeit. Es ist eine schreckliche Situation für Kinder, ohne Eltern in einem fremden Land zu sein. Und trotzdem werden sie von den Behörden überhaupt nicht so behandelt, wie man Kinder behandeln muss, die allein sind und für deren Schutz wir zuständig sind.

### **Wie kam es dann zum Wechsel in die Liga?**

Ursprünglich habe ich durchaus erwogen, den Betriebsübergang in die neugeschaffene BBU, die Bundesagentur für Betreuung und Unterstützungsleistungen, mitzumachen. Ich habe mich dann aber doch entschlossen, dort aufzuhören – einfach weil mich nach so langer Zeit die Arbeit hier in der Liga mehr gereizt hat. Nach acht Jahren in der aktiven Flüchtlingsbetreuung wollte ich etwas Neues anfangen, was auch mit Menschenrechten zu tun hatte. Und wo ich wusste, dass ich meine Erfahrungen einbringen kann. Ich kannte die Liga ja bereits als Vorstandsmitglied und wusste, dass sie sich mit einer Vielfalt von Themen befasst.

### **Können Sie das präzisieren?**

Wie schon in unserem Namen ausgedrückt, fokussieren wir uns auf Menschenrechtsarbeit in Österreich. Hier ist unsere wichtigste Aufgabe, die Menschenrechtssituation im Land zu beobachten und am Ende jedes Jahres einen Befund zu erstellen, wie sich diese Situation gerade darstellt. Manche sagen natürlich, was gibt es in Österreich großartig zu meckern an den Menschenrechten – aber diesen Leuten empfehle ich, unseren Befund zu lesen. Natürlich gibt es in Österreich in Bezug auf Menschen-



rechtsschutz ein höheres Niveau als vielerorts, trotzdem existieren Baustellen mit zahlreichen Betroffenen, die unsere Hilfe brauchen. Und denen möchten wir einfach eine Stimme geben.

Ein Asset der Liga ist auch, dass wir uns nicht auf einen Bereich spezialisiert haben. Ich bin überzeugt davon, dass es sehr wertvoll ist, eine Organisation zu sein, die einen größeren Überblick über das „Feld“ Menschenrechte hat. So können wir uns sowohl zu aktuellen Themen gezielt äußern als auch eine Art „Vernetzungsplattform“ darstellen. Zuletzt konnten wir dies beim Universal Periodic Review (UPR) unter Beweis stellen, als wir eine gemeinsame Stellungnahme von über 250 NGOs koordiniert und dem Menschenrechtsrat der UNO in Genf übermittelt haben.

Wir greifen in unserer Arbeit auf die vielfältige Expertise unserer Vorstandsmitglieder zurück und nehmen unter anderem auch zu Gesetzesentwürfen Stellung. Das ist eine probate Möglichkeit, auf den Gesetzwerdungsprozess einzuwirken und macht unsere Position sichtbar; zuletzt etwa beim Informationsfreiheitsgesetz.

Ich strebe auch eine stärkere Einbindung jüngerer Mitglieder an, weshalb wir gerade ein Konzept entwickeln, wie wir an Menschenrechtsarbeit interessierte junge Leute und Studierende an unserer Arbeit teilhaben lassen können und ihnen die Möglichkeit geben, sich einzubringen.

Zwei Mal jährlich geben wir das Liga-Magazin mit grundlegenden und aktuellen menschenrechtlichen Themen heraus. Und wir möchten auch andere Menschenrechtsakteure in ihrer Arbeit bestärken – dies tun wir, indem wir jedes Jahr einer besonders verdienstreichen Person den Menschenrechtspreis der Liga verleihen.

### **Welche Ziele haben Sie sich in Ihrer neuen Position gesetzt?**

Ich möchte die Liga gern bekannter machen. Die Österreichische Liga für Menschenrechte ist so eine tolle Organisation mit einer langen Tradition, die „unter Kennern“ auch einen hohen Stellenwert genießt. Ich möchte diesen Kreis erweitern und einer breiteren Öffentlichkeit näherbringen, dass wir sehr lebendig sind und, was Menschenrechte betrifft, ein Auge haben auf Österreich.

Es ist vielleicht ein bisschen vermessen, aber man muss sich die Ziele hoch setzen: Bei Greenpeace weiß man, die schützen die Umwelt. Bei Amnesty weiß man, die befreien die Gefangenen. Bei der Liga sollte man automatisch assoziieren: Die sind Menschenrechtsexperten.

Und da ist mir ganz wichtig, dass wir dabei auch über den Tellerrand hinausschauen. Natürlich haben wir

„ **Bei der Liga sollte man automatisch assoziieren: Die sind die Menschenrechtsexperten.**

ANGELIKA WATZL



nicht die Ressourcen, uns jenseits der heimischen Grenzen großartig zu engagieren. Aber wir haben sehr

### **FIDH – FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES LIGUES DES DROITS DE L'HOMME**

Auf Betreiben der französischen und der deutschen Menschenrechtsliga und mit Unterstützung von weiteren europäischen Ligen wurde 1922 die FIDH als erste internationale Organisation zur Verteidigung der Menschenrechte gegründet. Ihr Sitz ist seit ihrer Gründung Paris.

Die FIDH hat Beraterstatus beim UNO-Menschenrechtsrat, bei der UNESCO, beim Europarat und Beobachterstatus bei der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker. Im Menschenrechtssystem der UNO setzt sich die FIDH weltweit für eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ein. Die FIDH zählt 184 Menschenrechtsorganisationen aus 112 Staaten aller Kontinente zu ihren Mitgliedern. Präsident ist der Grieche Dimitris Christopoulos.

Die FIDH setzt bei ihrer Arbeit im Verbund mit den Mitgliedsorganisationen folgende Schwerpunkte:

- > Verteidigung von MenschenrechtsaktivistInnen
- > Migrationsrechte
- > LGBTI-Rechte
- > Internationales Recht
- > Globalisierung und Menschenrechte
- > Todesstrafe
- > Terrorismus, Überwachung und Menschenrechte



## INTERVIEW



### ZUR PERSON

Angelika Watzl

Geboren in Wien.

Studium der Rechtswissenschaften, Vertiefung im Bereich „Grund- und Menschenrechte“ sowie „Recht der Internationalen Beziehungen“ und „Internationale Entwicklung“ in Wien und Fribourg (Schweiz), Diplomarbeit zum Thema Beschwerdemechanismus der OECD. Im Rahmen mehrerer Auslandsaufenthalte erwarb sie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Französisch.

Nach Erfahrung u.a. bei der Ständigen Österreichischen Vertretung in Genf und beim Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) in Wien absolvierte sie das Gerichtsjahr und war anschließend von 2012 bis 2020 für die ARGE Rechtsberatung in Traiskirchen tätig. Zuerst als Beraterin und gesetzliche Vertreterin für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, danach als Leiterin des UMF-Teams und stellvertretende Einrichtungsleiterin der Beratungsstelle.

Seit 2012 ist sie Mitglied im Vorstand der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Mit Jänner 2021 hat Angelika Watzl das Generalsekretariat übernommen.

wohl die Gelegenheit, uns über die Grenzen hinaus zu vernetzen. Die Liga ist beispielsweise das einzige österreichische Mitglied der FIDH, der International Federation for Human Rights, die auch international einen hohen Stellenwert hat. Sie arbeitet mit großen „Playern“ wie beispielsweise der Europäischen Kommission zusammen und hier liegt das Potenzial für echte Veränderung, wenn man unter jenen ist, die profunde Antworten und Vorschläge liefern.

Bis jetzt konnten wir aus Ressourcengründen nicht viel mitwirken. Das Asset ist aber, dass wir das gar nicht müssen, sondern dass die Aufgabe der Liga darin liegen kann, eine Brückenfunktion hin zur FIDH zu übernehmen und so die zivilgesellschaftliche Kooperation mit der europäischen und internationalen Ebene zu fördern. Wenn uns das gelingt, würde mich das sehr freuen.

### ***Das heißt, Sie wollen sich vor allem nach außen noch mehr vernetzen?***

Eine Schnittstelle ins Internationale, ins Europäische zu sein, das wäre eine verdienstvolle Aufgabe für die Liga. Denn ich bin sicher, dass sich unsere Politik in Zukunft mehr auf die europäische Ebene verlagern wird. Die EU muss sich gegenüber den USA, China und Russland positionieren. Und da müssen wir jede Gelegenheit nützen, wo wir uns und unsere Stimme einbringen können.

# Für das Menschenrecht auf Leben, Sicherheit und Gesundheit

PETITION ZUR SCHLIESSUNG DES AKW KRŠKO

**E**in Ereignis, das uns wortwörtlich wachrütteln sollte: Am 29. Dezember 2020 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 6,4 in Kroatien nicht nur die unmittelbare Umgebung, sondern auch Slowenien und Österreich. Sieben Menschen verloren ihr Leben.<sup>1</sup> Das Atomkraftwerk Krško befindet sich nur 85 km vom Epizentrum des Bebens und 76 km von Graz entfernt. Aufgrund der Erschütterungen wurde das Kraftwerk zwar automatisch heruntergefahren und nicht beschädigt,<sup>2</sup> trotzdem bleibt die Frage: Was könnte beim nächsten Erdbeben passieren?

Ursprünglich sollte der Betrieb des Kraftwerkes 2023 eingestellt werden. Nun sind jedoch eine Verlängerung der Laufzeit bis 2043 und der Bau eines zweiten Reaktorblocks geplant.<sup>3</sup> Im Umweltausschuss des österreichischen Nationalrates wurde im März einstimmig ein Entschließungsantrag gegen die Betriebsverlängerung und Erweiterung des Kraftwerkes eingebracht.<sup>4</sup> Auch Politiker\_innen in Kärnten und der Steiermark<sup>5</sup> sowie die NGO Global 2000 setzen sich unermüdlich gegen einen Weiterbetrieb ein.<sup>6</sup> Ein Meilenstein wurde bisher zumindest erreicht. Vor Verlängerung der Zulassung muss eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.<sup>7</sup>

Doch es besteht Grund zur Sorge, dass für die neuerliche Überprüfung der Erdbebensicherheit alte Daten verwendet werden, die Prüfung „nur auf dem Papier“ stattfindet. Obwohl von slowenischer Seite versucht wird zu besänftigen,<sup>8</sup> erkennt der Geologe Dr. Roman Lahodynsky großes Gefahrenpotenzial. Der Standort Krško sei europaweit am stärksten von Erdbeben betroffen, das Risiko höher als bei der Errichtung in den 1970er-Jahren angenommen. Zusätzlich sei die mit zunehmendem Alter des Kraftwerkes erhöhte Störanfälligkeit zu berücksichtigen. Das AKW müsse daher unverzüglich abgeschaltet werden.<sup>9</sup>

Die Österreichische Liga für Menschenrechte sieht bei Weiterbetrieb des Kraftwerkes die Menschenrechte auf Leben, Sicherheit und Gesundheit (Art. 3 AEMR, Art. 2 EMRK, Art. 12 UN-Sozialpakt) von Millionen in Europa lebenden Menschen hochgradig gefährdet.

## Wir fordern daher

- die Schließung des Atomkraftwerkes Krško,
- keinen zweiten Reaktor in Krško,
- die Erarbeitung eines gemeinsamen Stromkonzeptes durch Österreich, Slowenien und Kroatien, das den Atomstrom ersetzt.



DIE AUTORIN

Verena Gschweitl

Juristin und Mediatorin, derzeit Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz, Forschungsschwerpunkt: „Appropriate Dispute Resolution“.

Gleichzeitig rufen wir zur Unterstützung der Petition von Global 2000 zur Abschaltung des AKW Krško auf: [global2000.at/stopp-akw-krsko](http://global2000.at/stopp-akw-krsko)

## Zum Abschluss ein Hinweis

Ligaseminar für die Steiermark: Retzhof, Freitag, 15. Oktober 2021, 18 Uhr, bis Samstag/Sonntag. Themen: Krško, Gründung einer steirischen Jungen Liga, Unterstützung der Galizischen Liga. Sonntag Ligawanderung im Weinland. Anmeldung: [d.dragaric@gmail.com](mailto:d.dragaric@gmail.com)

- 1) <https://www.zamg.ac.at/cms/de/geophysik/news/erdbeben-im-dezember-2020> (abgerufen am 14.05.2021).
- 2) „Krško und die Angst vor einem zweiten Fukushima“, Kleine Zeitung vom 11.03.2021; Kleine Zeitung vom 29.12.2020, [https://www.kleinezeitung.at/international/5916795/Erdbeben-in-Kroatien\\_Kernkraftwerk-in-Krsko-abgeschaltet](https://www.kleinezeitung.at/international/5916795/Erdbeben-in-Kroatien_Kernkraftwerk-in-Krsko-abgeschaltet) (abgerufen am 14.05.2021)
- 3) <https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2722526/> (abgerufen am 14.05.2021)
- 4) [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2021/PK0369/#XXVII\\_NRSITZ\\_00091](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0369/#XXVII_NRSITZ_00091) (abgerufen am 14.05.2021)
- 5) <https://www.infrastruktur.steiermark.at/cms/beitrag/12636496/139306480/> (abgerufen am 14.05.2021)
- 6) <https://www.global2000.at/publikationen/akw-krsko-erdbebengefaehrung> (abgerufen am 14.05.2021)
- 7) <https://kaernten.orf.at/stories/3094205/> (abgerufen am 14.05.2021)
- 8) <https://www.derstandard.at/story/2000125018911/slowenien-betont-erdbebensicherheit-des-atomkraftwerks-krsko> (abgerufen am 14.05.2021)
- 9) <https://www.global2000.at/publikationen/akw-krsko-erdbebengefaehrung> (abgerufen am 14.05.2021)



Gründung der Galizischen Liga im Sacher in Graz

# Was wäre die Liga ohne Heinrich Neisser?

## Lieber Heinrich Neisser!

**A**ls du am 25. November 1996 bei der 35. ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Liga für Menschenrechte zum Vizepräsidenten der Liga gewählt wurdest (Präsident wurde damals der legendäre langjährige Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Walter Schuppich), war ich junge grüne Abgeordnete zum Nationalrat und du Zweiter Präsident des Nationalrates.

Ich kannte dich bereits als rhetorisch perfekten, scharfzüngigen Redner, der mir in meiner ersten Legislaturperiode im Parlament mit seinen exzellenten Reden als Klubobmann der ÖVP großen Respekt einflößte und Bewunderung auslöste. Es vergingen nur ein paar Jahre, und ich wurde 2001 neben dir ebenfalls Vizepräsidentin der Liga für Menschenrechte. Welche Freude und Auszeichnung für mich, nunmehr 21 Jahre mit dir gemeinsam dem engeren Vorstand der Liga angehören zu dürfen.

Aus Präsident Professor Doktor Neisser wurde für mich Heini Neisser. Seither begleitet uns nicht mehr der natürliche Spalt zwischen Regierung und Opposition, sondern die Freude über die gemeinsame Arbeit für die älteste österreichische Menschenrechtsorganisation, unsere Liga. Und diese verdankt dir soooo viel.

Dich charakterisieren nicht nur dein brillanter Geist und dein enormes intellektuelles Potenzial, sondern auch dein legendärer Charme und die Bereitschaft, immer wenn wir dich für die Liga als Denker und Formulierer brauchen, da zu sein. Man muss dich

nicht bitten, sondern nur fragen – und du bist schon im Einsatz, egal, wo wir dich mit unserem Ansinnen gerade erreichen. Und das, obwohl du nach wie vor bei zahlreichen weiteren Organisationen aktiv bist.

Ob es die verbrieften und immer noch unvollständig erfüllten Rechte der österreichischen Volksgruppen oder die lange Zeit fehlenden gleichen Rechte von gleichgeschlechtlichen Menschen sind, ob es um die „Europäisierung der österreichischen Politik“ oder um Menschenrechte und unternehmerische Verantwortung geht – du nimmst dazu klare Positionen im Namen der Liga ein. Ein ganz besonders wichtiges Anliegen für dich (und natürlich für die Liga) sind Grund- und Freiheitsrechte, die „Kernzone von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, wie du sie nennst, und deine stetige Beobachtung und kritische Warnung vor den Versuchen, diese einzuschränken.

Was wäre die Liga ohne Heinrich Neisser? Darauf gibt es eine klare Antwort: ärmer und weniger bedeutend.

## BUCHTIPP

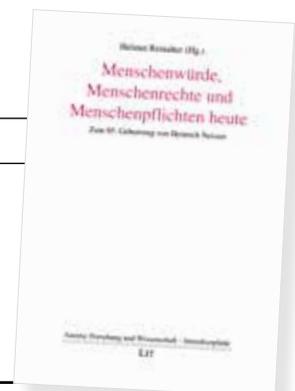
Helmut Reinalter (Hg.): **Menschenwürde, Menschenrecht und Menschenpflicht heute.** Zum 85. Geburtstag von Heinrich Neisser. Austria: Forschung und Wissenschaft – Interdisziplinär. LIT Verlag, Wien 2021.



Deshalb, lieber Heini, wünschen wir dir alles, alles Gute zum halbrunden Geburtstag und noch viele erfüllte, produktive Jahre voll Gesundheit und Unternehmungsgest.

Du bist der Präsident unserer Herzen.

Terezija Stoitsits





## Nie wieder Femizide in Österreich!

Jeder Mord an einer Frau ist einer zu viel. Wir hatten Mitte Mai bereits den 14. Femizid im Jahr 2021. Die Morde haben sich bereits vor der Corona-Pandemie verdoppelt. Im Jahr 2014 hatten wir 19 Frauenmorde und 2018 bereits 41. Österreich ist somit EU-weit auffällig, weil es bei uns mehr Frauenmorde als Morde an Männern generell gibt, und das, obwohl wir gute Gesetze und Maßnahmen haben und lange Jahre international Vorbild im Opfer- und Gewaltschutz waren.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Mit der Wirtschaftskrise 2008 hat die schwere Gewalt an Frauen spürbar zugenommen. Seit damals bemerken wir in den Frauenhäusern und in den Gewaltschutzeinrichtungen, dass immer mehr Frauen und Kinder in Hochrisikosituationen geraten. Weitere Gründe sind auch der Rechtsruck in Österreich sowie die Verrohung im Diskurs und in der Sprache. Verbale Gewalt an Frauen nimmt tagtäglich zu. Besonders spürbar ist dies im Internet. Frauen werden auf das Wüsteste beschimpft und sexuell angegriffen.

Beinahe jede dritte Frau ist mit Hass im Netz, mit Cybergewalt konfrontiert. Vom Alltagssexismus zur körperlichen Gewalt ist es aber nur ein kurzer Weg.

Ein weiterer Grund ist die Verharmlosung der Gewalt an Frauen durch die Politik und Behörden und Medien.

Man liest noch immer in den Zeitungen von einem „Beziehungsstreit“, obwohl es sich um einen Mord an einer Frau handelt. Gewalt wird geduldet und heruntergespielt.

Nicht einmal hohe Politiker, die Frauen beschimpfen – Stichwort „widerwärtiges Luder“ – müssen in Österreich mit Konsequenzen rechnen und zurücktreten.

Gewalttäter sind Wiederholungs-täter. Und Gewalttäter und Mörder sind meist bereits mehrfach auffällig, polizei- oder sogar justizbekannt, dennoch werden sie oft nicht zur Verantwortung und Rechenschaft gezogen. Oft werden sie nur auf freiem Fuß angezeigt, es wird keine Gefährlichkeitsprognose gemacht oder zu wenig Beweissicherung durchgeführt. Viele Anzeigen (70%) werden eingestellt, anstatt noch mehr Beweise zu ermitteln, alle ärztlichen Befunde, Fakten, Taten zu sammeln und alle Zeuginnen einzuvernehmen.

Auch im Strafverfahren werden viele Täter freigesprochen und nicht oder kaum verurteilt. Die Justiz ist zu wenig geschult und sensibilisiert. Es braucht verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für die Justiz und alle Behörden, die mit Opfern und Gewalttätern zu tun haben.

Es braucht enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Behörden und Opferschutzeinrichtungen.

Es braucht die Umsetzung der Fallkonferenzen bei Hochrisikosituationen.

Es braucht Personenschutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Gefährdungssituationen.



**DIE AUTORIN**

Maria Rösslhuber

Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), Leiterin der Frauenhelpline gegen Gewalt, Vorstandsmitglied des österreichischen Frauenrings. 1997 bis 2017 Geschäftsführerin des europäischen Netzwerks WAVE (Women Against Violence Europe). Menschenrechtspreisträgerin der Liga für Menschenrechte 2020.  
aoeff.at




---

**DIE AUTORIN**


---

Lena Jäger

Obfrau und eine der Initiatorinnen des Frauen\*Volksbegehrens 2.0, das von fast einer halben Million Österreicher:innen unterschrieben wurde.

Sie ist in der politischen Kommunikation tätig und Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

---

# Es ist Zeit zu kämpfen!

STILLSTAND HEISST  
RÜCKSCHRITT

Ende 2016, am Boden eines Wohnzimmers in Wien, zieht eine Gruppe von Frauen Bilanz: Was nutzt es uns, dass sich laut Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7 Abs. 2 „Bund und Länder zur tatsächlichen Gleichstellung bekennen“<sup>1</sup>, wenn wir tatsächlich weniger Lohn erhalten als männliche Kollegen, in Bewerbungsgesprächen nach Familienplanung gefragt werden und bei Schwangerschaft im Kreise der lieben Verwandten hören, dass vor uns nun das wahre Glück liege. Obwohl seit mehr als einem Jahrzehnt mehr Frauen studieren und erfolgreicher abschließen, kommen sie in den Führungsetagen selten an. Nach den großen Errungenschaften der Frauenbewegung in den 70er- und 80er-Jahren herrscht nun Stillstand, das heißt am Ende Rückschritt. Das zeigt sich international ganz deutlich. Unter #backlash machen Frauen und marginalisierte Minderheiten auf wachsende Missstände aufmerksam.

Statt Gleichberechtigung ist der Konservatismus am Vormarsch. Der alte weiße Mann – das Patriarchat – solidarisiert sich international und greift mühsam erkämpfte Rechte an. Das passiert im Namen angeblicher Wahlfreiheit und mit den Stimmen von Frauen, die in Blogs, Büchern, Kolumnen und vermeintlich seriösen Fernsehdiskussionen gebetsmühlenartig wiederholen, dass ihr einziger Feind der Feminismus sei. Angeblich zerstöre er Ehen, entstelle die Sprache und wolle Mütter abschaffen. Das Private ist politisch! Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Diskurs, damit aus leeren Worten papierrechte Wahl-

freiheit und echte Gleichwertigkeit – nicht nur von Frauen und Männern, sondern aller Geschlechter – werden.

Wir treten an für echte Selbstbestimmung, echte Sicherheit und echte Chancengleichheit und schnell finden wir neben müdem Lächeln und der Prophezeiung des Scheiterns breite Unterstützung. Unsere Bewegung wächst bundesweit. Fast eine halbe Million Staatsbürger:innen unterschreiben das Frauen\*Volksbegehren. Unter großer öffentlicher Anteilnahme werden unsere Forderungen 2019 im Parlament während einer türkis-blauen Regierung „enderledigt“. In der Parlamentskorrespondenz heißt es dazu: „Einig waren sich die Abgeordneten über die Wichtigkeit und Bedeutung, die Anliegen des Volksbegehrens zu diskutieren. In den einzelnen Punkten gab es jedoch zwischen Koalition und Opposition deutliche Meinungsverschiedenheiten.“<sup>2</sup>

An unserer Vision einer menschlichen Zukunft im Sinne Johanna Dohnals<sup>3</sup> hat sich auch jetzt, fünf Jahre später, nichts geändert! Im Gegenteil, gerade die Coronapandemie zeigt, wie wenig wir geschlechterstereotype Rollenbilder überwunden haben und wie wichtig der solidarische Kampf aller von

Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung Betroffenen ist. Frauen und beispielsweise Menschen mit Behinderungen sowie Personen ohne Staatsbürger:innenschaft sind die großen Verlierer:innen der Krise. Das ist nicht das erste Mal so, sondern ein pathologisches Kennzeichen des Patriarchats.

Unsere Antwort darauf: Wir kämpfen weiter für ein gutes Leben für alle, das setzt die Gleichwertigkeit aller voraus. Wir bilden Allianzen, suchen das Gespräch mit jenen, die Fragen haben, und widersprechen denen, die im Namen des Feminismus rassistische Vorurteile und Ressentiments auf Grund der sozialen Herkunft schüren. Aufgeben ist keine Option.

[frauenvolksbegehren.at](http://frauenvolksbegehren.at)

---

1) RIS – Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7 – Bundesrecht konsolidiert, tagesaktuelle Fassung ([bka.gv.at](http://bka.gv.at))

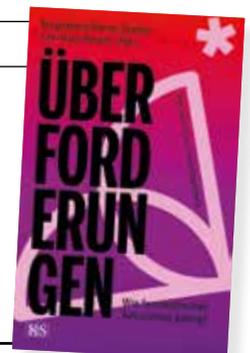
2) Zitiert aus: Parlamentskorrespondenz Nr. 1476 vom 11.12.2018. Frauenvolksbegehren: Ganz oben auf der politischen Tagesordnung (PK-Nr. 1476/2018) ([parlament.gv.at](http://parlament.gv.at))

3) Unseren Forderungen ist neben einer Präambel auch ein Zitat Johanna Dohnals vorangestellt. Es lautet: „Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine ‚weibliche Zukunft‘. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.“ [forderungen-folder-fvb-web-rotated.pdf](http://forderungen-folder-fvb-web-rotated.pdf) ([frauenvolksbegehren.at](http://frauenvolksbegehren.at))

---

## BUCHTIPP

Magdalena Baran-Szoltys und Christian Berger (Hg.): **Über Forderungen. Wie feministischer Aktivismus gelingt**, K&S, Wien, 2020



# Der streitbare Pionier



MAX KOCH MACHT DAS, WAS ER FÜR RICHTIG HÄLT. KONVENTIONEN INTERESSIEREN IHN NICHT, EINGEFAHRENEN GLEISEN IST ER NIE GEFOLGT. UNERSCHROCKEN UND UNANGEPASST GEHT ER SEINEN WEG. DAS HAT ER AUCH IN DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA FÜR MENSCHENRECHTE GEZEIGT.



**Max Koch: immer offen für Neues**



**Max, 1. Reihe, links außen: vernetzt mit Freunden**

**U**ngewöhnlich war bereits der Anfang. Max Koch wurde am 15. Dezember 1943 im Hotel Lux in Moskau geboren. Das war damals kein Luxushotel, wie der Name suggerieren könnte, sondern die Zentrale der Kommunistischen Internationale und Fluchttort für seine Eltern, die dem Naziregime in Österreich aktiven Widerstand geleistet hatten. Sein Vater hat den 2. Weltkrieg nicht überlebt. Von der Roten Armee als Fallschirmagent eingesetzt, wurde er in Wien von

der Gestapo festgenommen und am Morzinplatz ums Leben gebracht – drei Wochen nach der Geburt seines Sohnes.

1947 verließ die nunmehr sehr kleine Familie die Sowjetunion Richtung Wien. Seine Mutter fand eine Wohnung in der Graf-Starhemberg-Gasse, einen Bürojob bei der sowjetisch dominierten USIA-Verwaltung; autodidaktisch brachte sie sich später als Deutschlehrerin für das Botschafter- und internationale sowjetische Personal in Position. Max kam in den

**Sr. Maria-Andreas  
Weißbacher erhält  
den Ute-Bock-Preis.**

**Fotos** / Alexander Pollak (S. 18, oben), Martin Juen (S.19), SOS Mitmensch (S. 20)

**Text** / Andrea Helige, Mitarbeit: Louis-Benjamin Vaugoin

Kindergarten, in dem es ihm sehr gut gefiel. Weniger Spaß bereitete ihm offenkundig die darauffolgende Einschulung. Und so machte er sich eines Morgens auf, spazierte statt in die Schule zum naheliegenden Kindergarten und läutete dort entschlossen an der Tür. Auf die erstaunte Frage, warum er nicht in der Schule sei, meinte er: „Dort ist Scharlach.“ Hatte er doch beobachtet, dass die Schule im Falle einer Scharlach-Erkrankung für zwei Tage gesperrt war. Er konnte spielen, alles war wunderbar. Nach zwei Stunden stellte sich allerdings heraus: Seine Geschichte hat nicht gestimmt. Die Mutter wurde gerufen und er wurde in der Schule zurückgestellt. Noch heute freut ihn das sichtlich: „Immerhin habe ich schon als Fünfzehnjähriger dem System ein Jahr abgerungen!“

**Von der Leopoldstadt  
bis nach Australien**

Regelkonformität war seine Sache nie, die Schulzeit geprägt von häufigen Schulwechseln, die er zur Bildung von weitläufigen Netzwerken nutzte. Abrupt das Ende seiner Schulkarriere: Am 15. Dezember 1958 verabschiedete er sich förmlich und höflich beim Direktor. Die Schulpflicht war abgeleistet. Dass es daher nur ein Halbjahreszeugnis und keinen Abschluss gab, schien für den Heranwachsenden belanglos zu sein. Natürlich kam es zu Diskussionen mit der armen Mutter: Wie sollte es weitergehen?

Die Entscheidung fiel auf eine KFZ-Lehre in einer Peugeot-Werkstatt im 2. Bezirk, die er immerhin dreieinhalb Jahre bis zum Ende der Lehrzeit verfolgte. Fußballspielen, zahlreiche Bücher lesen und mit Freunden über Politik diskutieren gehörte zu den wichtigsten Aktivitäten seit seiner Schulzeit und Lehre. Schließlich war sein Weg als Autodidakt und Kommunikator schon früh angelegt. Hinzu kam seine Begeisterung für das Café Hawelka: „Im Hawelka“, so Koch, „habe ich wieder neue, interessante

Leute kennengelernt. Den Oscar Bronner, den H.C. Artmann, den Uzzi Förster. Viele Künstler, Maler, Musiker waren dort.“

Selbst beim Heer, das er danach absolvieren musste, wurde kritisch registriert, er habe Bücher im Spind. Nach einigen trendigen Jobs wie dem Vertrieb von Plastiktüren verschlug es ihn – eine spontane Entscheidung – durch die Liebe nach Australien. Im Gepäck hatte er einen kleinen Koffer mit Wäsche und einen großen Koffer voll mit Büchern. Er lernte im Selbststudium Englisch und mit Verbesserung der Sprache wurden auch die Jobangebote attraktiver. Nach drei Jahren kehrte er gern wieder zurück nach Wien.

**Und wieder stellte sich  
die Frage: Was tun?**

Man kann es wohl den Start in ein semi-bürgerliches Leben nennen. Einerseits verdiente sich der Heimkehrer sein Geld als Nachtportier in einem Hotel, andererseits holte er die Matura extern nach und arbeitete sieben Jahre lang im Fernamt Wien.

Dann wechselte Max Koch in einen Beruf, der erste Schritt in eine Richtung, die später zur Berufung werden sollte: Seine nächste Arbeitsstelle war ein Kinderheim. „Dort“ so Koch, „habe ich schnell gemerkt, dass diese Heimkinder aus den verschiedensten Gründen – schlechte Schulzeugnisse, verhaltensauffällig etc. – unglaubliche Probleme hatten, in die Arbeitswelt

**Der Ute-Bock-Preis: eine  
„Erfindung“  
von Max Koch**



einzutreten.“ Während seiner Tätigkeit als Erzieher absolvierte er eine Ausbildung zum Sozialtherapeuten.

Über einen Freundeskreis, unter anderen mit Peter Kreisky, gelang es ihm, mit seinen Ideen an Alfred Dallinger heranzutreten. Dallinger war bekanntlich ein Politiker, der nicht nur Visionen hatte, sondern auch an Projekten zu deren Umsetzung interessiert war. So wurde erstmals Arbeitsmarktpolitik für jene zugelassen, die nicht ins System eingezahlt hatten: Jugendliche mit Problemen und Obdachlose.

Max Koch entwickelte ein Projekt für Jugendliche ohne Schulabschluss. „Unsere erste Aktion haben wir im Amerlinghaus gestartet. Wir hatten die Idee, dass Jugendliche, wenn sie kommen und sich gewissen Bildungsanmutungen aussetzen, auch Geld dafür bekommen.“ Das Konzept der Verknüpfung von Sozialarbeit und Ausgleich von Bildungsdefiziten für Arbeits- und Zukunftschancen Jugendlicher ging auf. Koch, mittlerweile im Jugendzentrum Meidling angestellt, erstellte gemeinsam mit Lehrern und Sozialarbeitern ein Modell zur Erlangung eines gültigen Hauptschulabschlusses. Die Jugendlichen bekamen monatlich 1.300 Schilling, Fahrscheine und Essensmarken. Heute erinnert er sich: „Das war ein bunter Haufen. Viele sind gekommen. Wir haben die Jugendzentren, die am Vormittag leer waren, als Klassenzimmer genutzt. Das hat gut funktioniert.“ Damals entstand ein Pilotprojekt mit engagierten Lehrern, die noch keine Anstellung hatten, und Schuldirektoren, die zur Abnahme der Prüfungen bereit waren. Heute ist dieses Konzept „state-of-the-art“.

### Engagement für die Jugend

Seine Spuren hat der umtriebige „Sozialmanager“ auch in einem anderen wichtigen Bereich hinterlassen. Max Koch baute mit Unterstützung des Vereins Jugendzentren im Amtshaus Hietzing eine Beratungsstelle für Ju-

gendliche auf, in die Mitte der 80er zunehmend auch junge Menschen aus der am Karlsplatz beheimateten Drogenszene hereintröpfelten. „Die Stimmung am Karlsplatz war aufgeheizt. Wer konnte, hat einen großen Bogen darum gemacht, was bei den Gewerbetreibenden zu Verzweiflung und Aggression gegenüber den Exponenten der Drogenszene geführt hat.“ Die Stadt Wien musste handeln. Koch wurde von der damaligen Sozialstadträtin Ingrid Smejkal beauftragt, mit einer Expertenrunde Vorschläge zu erarbeiten, die in ein Projekt zur Errichtung einer niederschweligen Beratungsstelle für Drogenabhängige mündeten. Wichtig war dann natürlich vor allem die Umsetzung. Bürgermeister Zilk beauftragte seinen engen Mitarbeiter Peter Hacker, der tatkräftig mithalf. Ein Haus in der Gumpendorfer Straße, der ehemalige „Ganslwirt“, wurde umgebaut, mit Notbetten und Waschmaschinen ausgerüstet und es war für Betreuung gesorgt. Das Projekt galt damals als Vorzeigemodell in Europa.

In der Beratungsstelle Hietzing wurde Koch schnell klar, dass für Jugendliche weitere Angebote fehlten. Mit dem ambitionierten Tischlermeister Heinrich Kosutek,



„**Unglaublich, was der Max Koch da auf die Beine gestellt hat. Der Redoutensaal war bis auf den letzten Platz besetzt.**“

FERDINAND  
LACINA

der auch in der Entwicklungshilfe tätig war, entwickelte Koch eine Ausbildungsmöglichkeit für Tischlerlehrlinge, wobei hier der Fokus nicht nur auf handwerklicher Ausbildung, sondern auch auf sozialarbeiterischer Tätigkeit lag. Die Ausbildung der ersten Jugendlichen erfolgte am Standort Kaiserebersdorf; bereits hier war es Koch wichtig, die neue Arbeitsmarktpolitik des Bundes mit den Interessen der Stadt zu verknüpfen. Um die zunehmende Zahl an Jugendprojekten in Wien zu

**Der SOS-Mitmensch-  
Obmann geht auch diese  
Aufgabe konzentriert an.**

bündeln, stellte die Stadt Wien dem Verein Jugendzentren eine ehemalige Schule in der Triesterstraße zur Verfügung. Koch entwickelte das Projekt „Lernstatt“, im Rahmen dessen die Tischlerwerkstatt und verschiedene Mädchenprojekte angesiedelt waren.

Im Oktober 1992 wurde Max Koch zum Leiter des neugegründeten Wiener Integrationsfonds bestellt: „Zunächst hatte ich nur ein Budget und ein Diensthandy.“ In kurzer Zeit war ein Büro hinter dem Rathaus eingerichtet und ein Team engagierter MitarbeiterInnen gefunden. Koch widmete sich einerseits klassischen Integrationsprojekten, Sprachkursen und forcierte andererseits die Kommunikation mit den Vereinen der Zuwanderer. In den Außenbezirken wurden Außenstellen gegründet und mit gemischtsprachigen MitarbeiterInnen besetzt. Aus Sicht der Praxis erfolgte die kritische Betrachtung z.B. der von Bundesminister Löschnak initiierten Fremdengesetze, wonach jeder Mensch über mindestens 10 m<sup>2</sup> Wohnraum verfügen müsse. Das Gesetz war gegen Spekulanten gerichtet, aber bei konsequenter Anwendung hätten 300.000 Menschen nach Hause fahren müssen. „Ich habe via APA-Aussendung darauf aufmerksam gemacht. Freunde habe ich damit keine gewonnen.“ Trotz großer Empörung wurde das Gesetz beschlossen und ist bis heute gültig.

Bis 1998 war Max Koch Geschäftsführer des Integrationsfonds, dann leitete er die internationale Abteilung im BFI. Schließlich wurde er auch Sprecher von SOS Mitmensch und der Bewegung „Demokratische Offensive“, die den Protest gegen die erste schwarz-blaue Regierung organisierte. „Wir waren in Brüssel und Lissabon, um das kritische demokratische Österreich zu repräsentieren.“

**Schlussendlich dann die Liga**

Sein nächstes spannendes Projekt fand Anfang der 2000er-Jahre bereits unter der Ägide von

Bürgermeister Michael Häupl statt. Mit dessen Zustimmung entwickelte Koch ein Projekt für jene Länder, in denen der Eiserne Vorhang gefallen war und die in Richtung Demokratie, Schutz der Umwelt, Schutz der Menschenrechte unterstützt werden sollten. Koch suchte einen Trägerverein und fand ihn in der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Präsident Ferdinand Lacina erklärte sich bereit, das Projekt in das Programm der Liga für Menschenrechte zu integrieren und war der ideale Partner schlechthin. Max Koch: „Der langjährige Generalsekretär Feliks Bister bekam mit Elisabeth Ebner eine dynamische Mitarbeiterin und so haben wir mit dem Projekt begonnen. Tolle Leute haben da mitgemacht, in Tschechien etwa waren noch welche aus der Havel-Bewegung dabei. Auch in Ungarn gab es sehr fortschrittliche Kooperationspartner.“

Seminare wurden abgehalten, Jugendliche eingeladen, ein ambitioniertes Hochglanz-Magazin konzipiert. Corinna Milborn wurde als Chefredakteurin eingesetzt, sie hat bei der Liga ihre Karriere begonnen. Das erste Titelbild hat Koch jetzt noch präsent: eine junge Chinesin im Dirndl.

„Wir haben“, sagt Max Koch nicht ohne Stolz, „auch viele spannende Veranstaltungen durchgeführt. Eine möchte ich hier anführen. Zum Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit haben wir in der Hofburg für die Menschen, die mitgeholfen haben, Österreich wieder aufzubauen, einen Festakt ‚40 Jahre Gastarbeiter in Österreich‘ veranstaltet.“ Der damalige Liga-Präsident Ferdinand Lacina erinnert sich gut: „Unglaublich, was der Max Koch da auf die Beine gestellt hat. Der Redoutensaal war bis auf den letzten Platz besetzt.“ Einige Details, die Lacina nicht vergessen hat: „Nicht nur, dass Do&Co ein opulentes Buffet gespendet hat, was der Stimmung im informellen Teil der Veranstaltung durchaus zuträglich war, noch wesentlicher war

der materielle und inhaltliche Beitrag der Sozialpartner. Sie sind nicht nur als Sponsoren aufgetreten, sondern Arbeiterkammer-Präsident Herbert Tumpel war mit am Podium und hielt ein viel beachtetes Referat.“ Ein weiterer Beitrag am Rednerpult ist Lacina bis heute präsent: „Da war eine junge Migrantin, die sich beschwert hat, sie könne nicht verstehen, warum man mit ihr zunächst immer in Babysprache kommuniziere, schließlich sei sie doch hier geboren und ihre Muttersprache Deutsch ...“

\*\*\*\*\*

*An Max Kochs Überzeugung, wie wichtig es ist, gut vernetzt zu sein, Leute zusammenzubringen, mit allen reden zu können, hat sich bis heute nichts geändert. Auch ohne Facebook, Instagram und Laptop ist er – „ein smartes Handy reicht“ – nach wie vor exzellent vernetzt, und als Obmann von SOS Mitmensch weiterhin aktiv. Nicht nur über sein Wirken für SOS Mitmensch gäbe es noch einiges zu berichten. Für die Liga ist jedenfalls eines wichtig: Max Koch ist ihr als aktives Mitglied bis heute erhalten geblieben.*



**Das Cover des Liga-Magazins aus dem Jahr 2004: ein ganz spezielles Dirndl**



# Den Fokus auf das Kindeswohl

## EIN ZWISCHENBERICHT ZUR INITIATIVE RUND UM DAS VERNETZUNGS- TREFFEN „KINDESWOHL IM MITTELPUNKT“



### DER AUTOR

Sebastian Öhner

Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien und an der Istanbul University, TR. Seit 2017 engagiert im Bereich Kinderrechte bei den Wiener Kinderfreunden und in Kooperation mit verschiedenen NGOs. Mitglied des Forums kritischer Jurist\*innen, Mitbegründer der Plattform „überzuckert – Tagesgeschehen rechtlich verstehen“. Seit 2021 als Rechtsreferent bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind. Und auch ein Recht darauf, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung ist. Dieser aus kinderrechtlicher Perspektive zentrale Anspruch ist in Art. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern normiert. Doch auch wenn mittlerweile sein zehnjähriges Jubiläum als österreichische Verfassungsbestimmung gefeiert werden konnte, ist unübersehbar: Geht es um eine flächendeckende Gewährleistung, dann gibt es immer noch viele Baustellen.

### Lösung für Obsorgestreitigkeiten

Genau unter diesem Aspekt hat die Österreichische Liga für Menschenrechte – in Kooperation mit der letztjährigen Menschenrechtspreisträgerin Maria Rösslhuber von den Autonomen Österreichischen Frauenhäusern (AÖF) – Anfang des Jahres ein Vernetzungstreffen initiiert, bei dem einer dieser bestehenden Mängel bei der Berücksichtigung des Kindeswohls aus unterschiedlichen Sichtweisen beleuchtet werden sollte. Konkret ging es bei dem Treffen, das unter dem Titel „Kindeswohl im Mittelpunkt“ stattfand, um die Frage, wie in Obsorgestreitigkeiten, für die auch § 138 ABGB spezifische Kindeswohlmaßstäbe festlegt, eine systematische Lösung gefunden werden kann, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen mehr in den Fokus zu rücken. Feststellen ließen sich dabei unter anderem drei generelle Erkenntnisse:

**1** Durch das große Interesse, das sich in der breiten Beteiligung von verschiedensten Personen, die sich in unterschiedlichen Bereichen für Kinderrechte einsetzen, manifestiert hat, wurde das starke Bedürfnis nach einer verbesserten Regelung sichtbar.

**2** Gerade wenn es um die effektive Gewährleistung von Kinderrechten, insbesondere des Kindeswohls, geht, ist ein interdisziplinärer Zugang, bei dem Erfahrungen aus diversen Professionen einfließen, unumgänglich. Denn nur bei einer solchen Vorgehensweise können Regelungen geschaffen werden, mit denen die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Sinne des Kindeswohls erfasst werden können.

**3** Die richtige Zugangsweise, wie das Kindeswohl in Obsorgeverfahren stärkere Berücksichtigung

finden kann, ist aufgrund der vielen schwierigen Abwägungsentscheidungen, die in dieser insgesamt höchst sensiblen Situation zu treffen sind, oftmals nicht einfach zu wählen. Dennoch heißt dies natürlich gleichzeitig, dass ein Versuch, bessere Regelungen im Sinne des Kindeswohls zu schaffen, umso bedeutender für die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist.

### Ein Bohren von harten Brettern!

Neben diesen Punkten basierte die wichtigste Wahrnehmung, die aus der Diskussion gezogen werden konnte, auf einer Tatsache, die auch gleichzeitig schon Ausgangspunkt der Vernetzungsinitiative war: dass es von zwingender Bedeutung ist, die Rechte der betroffenen Kinder und ihr individuelles Wohlergehen stets als zentralen Aspekt hochzuhalten. Nur unter der Einhaltung dieser Voraussetzung und der durchgängigen Anerkennung, dass es sich bei dem Kindeswohl um ein subjektives Recht des Kindes handelt, kann auch tatsächlich davon gesprochen werden, dass den Maßstäben der Kinderrechte im gesamten Prozess entsprochen wird.

Naturgemäß ist das Unterfangen, einen Beitrag zu einer tatsächlichen Verbesserung der Berücksichtigung des Kindeswohls zu leisten, ein längerer und hindernisreicher Prozess. Denn auch wenn es als sehr erfreulich angesehen werden kann, dass die Kinderrechte immer mehr und auf verschiedenen Ebenen in den Fokus rücken, ist sicherlich noch einiges zu tun.

Wir freuen uns aber darauf, als Österreichische Liga für Menschenrechte auch an diesem Thema weiter dran zu bleiben, unentwegt dafür zu kämpfen und eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte zu erreichen. Auch deshalb werden wir natürlich weiterhin über die den zahlreichen Diskussionen entspringenden Ergebnisse berichten.



# Liga-Exponate im Volkskundemuseum Graz

**I**n der letzten „Historischen Ecke“ wurde berichtet, dass die archivalische Aufarbeitung des Nachkriegsarchivs der Österreichischen Liga für Menschenrechte am Zentrum QWIEN unter der Leitung von Christopher Treiblmayr mittlerweile erfolgreich abgeschlossen ist. Nach Maßgabe des Archivrechts und des Datenschutzes kann der Bestand, der durch ein ausführliches Findbuch erschlossen ist, nun für die Forschung genutzt werden. Doch nicht nur die Wissenschaft interessiert sich für dieses einmalige Archiv der Menschenrechte. Über Vermittlung von Treiblmayr wurde die Kuratorin des Volkskundemuseums Graz, Birgit Johler, darauf aufmerksam. Das Volkskundemuseum hat im



## DIE AUTORIN

Birgit Johler

Birgit Johler ist  
Kulturwissenschaftlerin  
und Kuratorin im  
Volkskundemuseum,  
Universalmuseum  
Joanneum.

April 2021 eine neue permanente Ausstellung eröffnet. „Wie es ist. Welten, Wandel, Perspektiven“ greift aktuelle gesellschaftliche Themen, Fragestellungen, Strukturen und Orientierungen auf, die Menschen von heute beschäftigen. Viele davon werden spätestens seit der COVID-19-Pandemie grundlegend hinterfragt. Die Ausstellung erzählt von Lebenswelten in Zeiten von Veränderung und sozialem Wandel in einer dynamischen und vernetzten Welt. In den Fokus rücken Menschen, die in der Steiermark leben, sich hier aufhalten oder mit dem Land auf andere Art und Weise verbunden sind. Was prägt und bewegt die Menschen? Womit identifizieren sie sich? Wofür tragen sie Sorge, wie gestalten sie ihr Leben, ihre





### Die Anfangsjahre und -bemühungen der Liga für Menschenrechte in der neuen Ausstellung des Grazer Volkskundemuseums

der Exponate aus dem Liga-Archiv folgendermaßen:

Die begehbare Vitrine, in der zuvor lebensgroße Faschingsfiguren gezeigt wurden, ist nun der Geschichte, dem Konzept, auch den Kämpfen um die Wahrung der Menschenrechte in der Steiermark gewidmet. Sie versammelt unterschiedliche Akteur\*innen, Institutionen, Projekte und Forschungsinitiativen. Die Erzählung ist chronologisch aufgebaut und folgt der Entwicklung der Menschenrechte bis zur Gegenwart. Am Anfang stehen die Archivalien aus dem Liga-Archiv. Von Beginn an haben sich die (zunächst überwiegend männlichen) Akteure der Liga für Menschenrechte in der Steiermark darum bemüht, die ehemalige „Stadt der Volkserhebung“ in eine „Stadt der Menschenrechte“ zu verwandeln. Dies zeigen u.a. Schriftstücke aus der Gründungsphase der steirischen Liga. In den 1970er-Jahren konnten sie erfolgreich einen „Platz der Menschenrechte“ im Stadtpark erreichen. Einzigartig sind ebenso die Aktivitäten von Mitgliedern des Bundesheeres und gleichzeitigen Liga-Aktivist\*innen in der Erinnerungsarbeit in einer Grazer

Umwelt und wie Gesellschaft? Dabei entwickelt die Ausstellung auch (mitunter wenig bekannte) Sichtweisen auf die Vergangenheit, denn keine Gegenwart ohne Geschichte. Die Menschenrechte in der Steiermark sind ein zentrales Thema, das die Ausstellung aufgreift.

Für die Konzeption der neuen Ausstellung waren die Archivalien zur Liga-Landesgeschäftsstelle Steiermark von besonderem Interesse für das Volkskundemuseum. Im Zuge der Wiedererrichtung der Liga nach ihrer Auflösung in der Zeit der NS-Herrschaft ging man bald daran, solche Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern zu errichten. Langfristig gelang dies in der Steiermark, wo die Landesgeschäftsstelle – 1946 bis 1947 zunächst provisorisch in Bruck an der Mur angesiedelt – bis heute besteht. Gezeigt werden in der Ausstellung etwa die Einladungskarte zur offiziellen Gründungsversammlung der Landesgruppe Steiermark aus dem Jahr 1948 oder die Beitrittserklärung der Stadtgemeinde Graz von 1949.

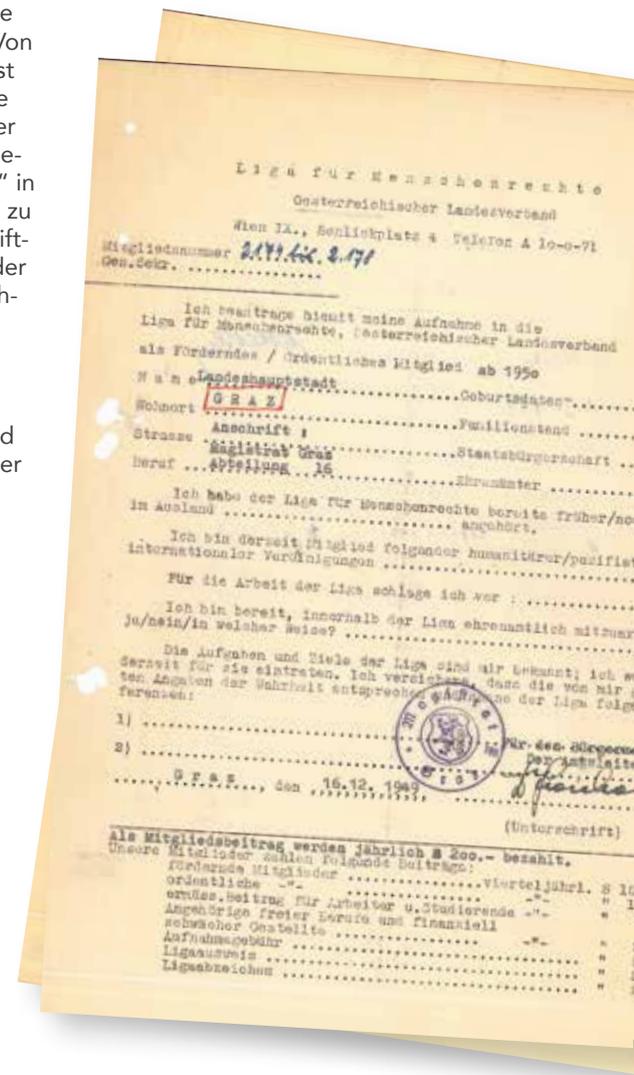
Birgit Johler beschreibt ihr kuratorisches Konzept und die Bedeutung

**Beitrittserklärung der Stadt Graz 1949,  
Quelle: Archiv der ÖLFM,  
Zentrum QWIEN (AK715)**

Kaserne. Die „Menschenrechts-vitrine“ zeigt die Verwobenheit von Ideen, Projekten und Akteur\*innen. Dabei machen jüngere Beispiele deutlich, dass das Bewusstsein für die Menschenrechte und die Arbeit an ihrer Wahrung längst breiter in der Gesellschaft verankert sind.

### INFOS ZUR AUSSTELLUNG:

Volkskundemuseum,  
Paulustorgasse 11–13a, 8010 Graz  
Laufzeit: 9. April 2021 bis auf Weiteres  
[museum-joanneum.at/volkskunde](http://museum-joanneum.at/volkskunde)





Angelika Watzl, Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

## Für Akzeptanz und Anerkennung



Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

**W**ir.GegenHass“ ist eine österreichweite Initiative, die im Rahmen der Integrationswochen 2021 von 7. April bis 9. Mai 2021 ins Leben gerufen wurde. Ziel der Initiative ist es, einen Beitrag zur Hassbewältigung und Hassprävention zu leisten. Im Rahmen der Aktionswochen wurde auch eine entsprechende Charta präsentiert, die einen Aufruf und eine Selbstverpflichtung darstellt, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu leben. Die Liga hat die Charta „Wir.GegenHass“ ebenfalls unterzeichnet und setzt damit ein starkes Zeichen der Zivilgesellschaft!

Aus der Charta: „Alle Formen von Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung stehen in unvereinbarem Gegensatz zu einem friedvollen Zusammenleben. Gegenseitiger Respekt, die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit bilden die Fundamente einer offenen Gesellschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer und sozialer Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, materieller Situation oder Beeinträchtigung.“





**SCHWERPUNKT UMWELT**   
**UND MENSCHENRECHTE**



Eva Petrič: „Can You Swim? 12“

# Gibt es ein Menschenrecht auf Umweltschutz?



Eva Petrič: „Earthling“



Die Welt ist im Ausnahmezustand, die Klimakrise spitzt sich rasant zu, Naturkatastrophen häufen sich und wir ersticken regelrecht im Plastikmüll. Bereits heute bekommen Menschen weltweit diese Auswirkungen zu spüren und leben teilweise unter unmenschlichen Bedingungen: Die Umweltkrise ist auch gleichzeitig eine Menschenrechtskrise. Klimawandel und Umweltzerstörungen bedrohen eine Vielzahl unserer fundamentalsten Menschenrechte, unter ihnen die Rechte auf Leben, Gesundheit, Ernährung und Wasser. Auf der ganzen Welt fordern daher internationale Organisationen, NGOs und Umweltbewegungen mehr Mitbestimmungsrechte bei umweltpolitischen Maßnahmen und verbesserte prozessuale Garantien zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

In diesem Kontext ist die Idee eines eigenständigen Menschenrechts auf Umweltschutz, also auf eine sichere, gesunde oder intakte Umwelt, entstanden. Um dies zu gewährleisten, wären die Staaten verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Falls das geschuldete Umweltschutzniveau vorenthalten wird, sollten sich Betroffene an eine gerichtliche internationale, regionale oder nationale Instanz wenden können. Doch gibt es ein solches Recht überhaupt – wenn nicht, wäre ein solches möglich?

Auf der Suche nach einem kodifizierten ökologischen Menschenrecht wird man zurzeit kaum fündig. Bis zum heutigen Tag sieht kein international verbindlicher Menschenrechtsvertrag ein solches Recht vor. Erklärt wird dies mit timing: Die Allgemeine Menschenrechtserklärung wurde beispielsweise zeitlich vor dem Beginn der globalen Umweltbewegung verabschiedet. Daher wurden Menschenrechte und Umweltrechte lange Zeit als getrennte Spezialgebiete angesehen. Diese Herangehensweise hat sich inzwischen geändert

und wird vom UN Environment Programme und dem UN Special Rapporteur on Human Rights and the Environment stark angezweifelt. Herauslesen kann man dies auch aus zahlreichen Soft-law-Instrumenten der internationalen Gemeinschaft, die teilweise sogar ein Recht auf Umweltschutz propagieren. Sei es die Stockholmer Erklärung, die 1972 den Beginn der internationalen Umweltkooperation eingeläutet hat, die Rio-Erklärung (1992), der gescheiterte Ksentini-Entwurf mit seinen „Draft Principles on Human Rights and the Environment“ (1994), die Erklärung von Johannesburg (2002), das Pariser Klimaabkommen (2015) oder der derzeit erarbeitete Global Pact of the Environment – all diese politischen Bestrebungen haben eines gemeinsam: eine klare Anerkennung der Wechselwirkung und Synergieeffekte zwischen Menschenrechten und Umweltschutz.

Ein Blick auf regionale Menschenrechtssysteme zeigt deutlich, dass sie keineswegs nachstehen und teilweise sogar als Vorreiter hervorstechen. Als besonders fortschrittlich gilt die Afrikanische Charta der Menschenrechte, die in Art. 24 explizit ein Recht auf eine „allgemein zufriedenstellende und die Entwicklung der Völker begünstigende Umwelt“ vorsieht. Ähnliche Bestimmungen finden sich im interamerikanischen Menschenrechtssystem in Art. 11 des Zusatzprotokolls von San Salvador, ebenso in Art. 28(f) der ASEAN-Menschenrechtserklärung und nicht zuletzt auch in Art. 38 der Arabischen Charta der Menschenrechte. Innerhalb des europäischen Menschenrechtsschutzsystems wurde bis dato noch kein ausdrückliches Menschenrecht auf Umweltschutz zu Papier gebracht. Doch hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seit den 1990er-Jahren eine umfassende ökologische Rechtsprechung entwickelt. Da die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als „living instrument“ gilt, entnimmt der EGMR den dort verankerten Rechten gewis-



### DIE AUTORIN

Marie-Lou Deron

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien mit Fokus auf Recht der internationalen Beziehungen. Auslandsjahr an der Universität Sciences Po Paris im Master „Human Rights and Humanitarian Action“.

Studienassistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht. Aktiv beim Academic Start-up „Clean Mediterranean Sea!“.

se Umweltschutzgehalte. Mit dieser evolutiven Auslegung schützt er zwar nicht die Umwelt per se, sondern viel eher den einzelnen Betroffenen, der durch schädliche Umweltauswirkungen z.B. in seinem Recht auf Leben oder dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (im Sinne eines Rechts auf ein gesundes privates Umfeld) verletzt wird. Heute ist der EGMR das weltweit aktivste regionale Menschenrechtstribunal in Umweltfragen und wird oftmals als Vorbild im ökologischen Menschenrechtsschutz gesehen.

Mit dem zunehmenden Umweltbewusstsein steigt auch die Unzufriedenheit mit der aktuellen Umweltpolitik. Die Zivilgesellschaft wird immer aktiver und findet kreative Lösungen. Im Sinne des „greening

of human rights“ wenden sie sich vermehrt an Gerichte und beziehen sich auf ihre Menschenrechte, um Umweltinteressen durchzusetzen. Dadurch kam es in den letzten Jahren zum bemerkenswertesten Phänomen der Menschenrechtsentwicklung: Weltweit wenden UN und regionale Menschenrechtsorgane, aber auch nationale Gerichte Menschenrechtsnormen in ökologischen Belangen an – und das, obwohl in den Menschenrechten auf universeller Ebene nicht eindeutig von einem Recht auf Umweltschutz die Rede ist!

Letztlich wird dies auch durch die Flut an Klimaklagen unterstrichen, die wir zurzeit als ultima ratio im Klimaschutz erleben. Sei es im niederländischen Urgenda-Verfahren, das von KlimaaktivistInnen weltweit als Erfolg gefeiert wurde, der medial als „David gegen Goliath“-Kampf bezeichnete Huaraz-Fall, in dem ein peruanischer Kleinbauer den deutschen Energiekonzern RWE klagt, oder auch die heimische Klimaklage, die aktuell vor dem EGMR geführt wird: Immer öfter wird der Umweg über die Menschenrechte gewagt, um auf Rechtswegen den Umwelt- und Klimaschutz voranzutreiben. Und obwohl die herangezogene menschenrechtliche Argumentation noch einige Stolpersteine aufweist, und die Gerichte teilweise noch sehr zurückhaltend sind, entfalten solche Verfahren große Wirkung: starkes Medienaufsehen, eine zunehmende Mobilisierung der Gesellschaft und mehr Druck auf Entscheidungsträger. Doch letztlich versteckt sich dahinter auch eine politische Frage: Wie weit sollen die Menschenrechte reichen, und wie weit soll die Umweltpolitik durch sie bestimmt werden?

Die Umwelt- und Klimakrise ist ein komplexes Phänomen, das sich an keine Grenzen hält, und so wirft das Konzept des Menschenrechts auf Umweltschutz weiterhin viele Fragen auf und bleibt immer noch stark umstritten. Nichtsdestotrotz haben weltweit mehr als 150 Staaten ein solches

Recht bereits anerkannt, sei es in ihren nationalen Verfassungen, durch Rechtsprechung oder im Rahmen ihrer regionalen Menschenrechtsverpflichtungen. Während einige den Sinn eines Menschenrechts auf Umweltschutz aufgrund mangelnder Durchsetzbarkeit anzweifeln und dessen fragmentarische Entwicklung kritisieren, sehen andere in ihm eine Chance, den Menschen in den Mittelpunkt der Umweltdebatte zu stellen. Schon in der Vergangenheit

haben Menschenrechte bewiesen, dass sie sich aktuellen Problemstellungen anpassen können, wonach ein eigenständiges Menschenrecht auf Umweltschutz ein Katalysator für Veränderung und Wegweiser für eine ambitioniertere Umweltpolitik sein kann. Wohin die Debatte rund um die Ökologisierung der Menschenrechte führen wird, wird sich in Zukunft zeigen, doch eines steht heute schon fest: Umweltschutz ist zweifellos in unserer Gesellschaft angekommen.



Eva Petrič: „Hidden Messages in Water 3“

---

### MIT RECHT GEGEN PLASTIK: CLEAN MEDITERRANEAN SEA!

---

Unsere Weltmeere versinken im Plastikmüll und das hat verheerende Folgen für die Umwelt und den Klimawandel. Als größte CO<sub>2</sub>-Speicher stellen unsere Ozeane eine Art Lebenserhaltungssystem der Erde dar. Daher hat sich Plastik in marinen Ökosystemen inzwischen als tickende Zeitbombe entpuppt und befeuert die Klimakrise umso mehr.

Erkannt haben das auch StudentInnen und Young Professionals, die im Rahmen des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte das akademische Start-up „Clean Mediterranean Sea!“ ins Leben gerufen haben. Bei der Erarbeitung eines interdisziplinären Reports und rechtspolitischer Empfehlungen verfolgen sie – gemeinsam mit MeeresbiologInnen von Mare Mundi, NGOs und Start-ups wie Everwave – ein klares Ziel: die Reduzierung von Plastikmüll im Mittelmeer!

**Mehr Informationen unter:**  
[cms-humanrights.com](http://cms-humanrights.com)  
[facebook.com/cms.cleansea/?ref=page\\_internal](https://facebook.com/cms.cleansea/?ref=page_internal)

---

# Der Globalisierungskompass der AK Wien

**A**uch wenn viele Menschen hierzulande von den Annehmlichkeiten, die sie mit sich bringt, profitieren – die Globalisierung hat auch sehr dunkle Seiten. In einem immer komplexeren System der Arbeitsorganisation und des Welthandels kommt es nämlich nicht nur zur Ausbeutung von Arbeitern und Umwelt, es wird auch für einzelne Individuen immer schwieriger zu durchschauen, wo eine Ware herkommt und welche Wege sie bereits zurückgelegt hat, bevor man sie in den Händen hält.

Dazu haben sich durch die Corona-Pandemie einige bedenkliche Entwicklungen der Weltwirtschaft, die sich bereits davor abgezeichnet haben, weiter verstärkt. Gleichzeitig bietet die Krise auch Möglichkeiten, neue Wege hin zu einer gerechteren Verteilung einzuschlagen.

Um hier Orientierung geben zu können, wurde von der Arbeiterkammer Wien der Globalisierungskompass entwickelt. Auf 72 Seiten werden Zusammenhänge und Problemfelder der globalisierten Welt erklärt und mit anschaulichen Grafiken verständlich gemacht. Ziel der AK ist es, endlich eine breitere Debatte über die konkreten Folgen der Globalisierung und Ideen zur Verbesserung anzustoßen.

Der Globalisierungskompass der AK Wien ist seit Mai 2021 sowohl gebunden als auch digital erhältlich.

**Näheres auf:** [arbeiterkammer.at/globalisierungskompass](http://arbeiterkammer.at/globalisierungskompass)

Eva Petrič: „Ode to Earth 1“



# Klimaschutz ist Menschenschutz

**K**limaschutz ist Menschen-  
schutz. Das wird in der  
öffentlichen Debatte oft  
vergessen. Wenn wir die CO<sub>2</sub>-Emissio-  
nen rasch senken, können wir die  
Lebensräume hunderter Millionen  
Menschen retten, der Ausbreitung  
von Krankheiten vorbeugen und  
noch stärkere Extremwetterereig-  
nisse vermeiden. Wenn Europa  
beim Klimaschutz rasch voran-  
schreitet, ist das ein Beitrag zur  
globalen Gerechtigkeit – immerhin  
verursachen die reichsten 10%  
der Weltbevölkerung mehr als die  
Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dem  
gegenüber stehen 50% der Bevöl-  
kerung, die insgesamt nur für 10%  
der Emissionen verantwortlich sind.  
Trotzdem werden die Folgen der  
Klimakrise letztere besonders stark  
treffen. Die Freiheit des Individu-  
ums endet dort, wo jene der ande-  
ren eingeschränkt wird. Im Kontext  
der Klimakrise bekommt dieser Satz  
hohe Relevanz.

Stichwort Freiheit: Im April ent-  
schied das deutsche Bundesverfas-  
sungsgericht, dass die im deutschen  
Klimaschutzgesetz verankerten  
Reduktionsziele nicht ausreichen  
und nachgebessert werden müssen.  
Begründet wurde das Urteil mit der  
Verletzung der Freiheitsrechte der  
jungen Generation. Der Schutz-  
auftrag schließe mit ein, „mit den  
natürlichen Lebensgrundlagen so  
sorgsam umzugehen und sie der  
Nachwelt in solchem Zustand zu  
hinterlassen, dass nachfolgende  
Generationen diese nicht nur um  
den Preis radikaler eigener Enthalt-  
samkeit weiter bewahren könnten.“  
Expert:innen zufolge ist dieses  
Urteil bahnbrechend und wichtig für  
den Klimaschutz in Deutschland.

In Österreich hingegen haben  
wir bisher keine Möglichkeit,  
unser persönliches Recht auf  
Klimaschutz einzuklagen. Das  
Klimavolksbegehren fordert,  
dass Klimaschutz in der Ver-  
fassung verankert wird – damit  
ambitionierte Klimapolitik  
rechtlich eingefordert werden  
kann. Einige Menschen in  
Europa, die heute schon stark

von der Erderhitzung betroffen  
sind, wenden sich daher an höhere  
Instanzen. Fridays For Future un-  
terstützt hierbei Mex M. – er leidet  
unter einer temperaturabhängigen  
Sklerose-Form und klagt sein Recht  
auf Klimaschutz vor dem Europäi-  
schen Gerichtshof für Menschen-  
rechte ein.

Laut der Europäischen Menschen-  
rechtskonvention haben wir alle ein  
Recht auf Freiheit und Sicherheit.  
Dazu zähle ich auch, dass ich meine  
Heimat nur aus freien Stücken und  
nicht aus Zwang verlasse. Wenn  
Inseln und Küstenstädte aufgrund  
des steigenden Meeresspiegels  
untergehen und Landstriche zur  
Wüste werden, dann werden die  
Bewohner:innen ihres Lebensraums  
beraubt. Wenn Ernteausfälle  
zunehmen, dann zerstört das die  
Sicherheit und Lebensgrundlage  
von Landwirt:innen. Die weiterhin  
steigenden globalen Treibhaus-  
gasemissionen schränken weltweit  
Grundrechte ein.

Jeder Mensch soll ein Recht auf  
Schutz vor den negativen Folgen der  
Klimakrise haben. Wir wünschen uns,  
dass die österreichischen Politiker:in-  
nen diese Tatsachen endlich einsehen  
und ihre Entscheidungen danach  
ausrichten, wie wir unser Land klima-  
neutral machen können. Damit ge-  
winnen wir allem voran an Lebens-  
qualität – auf dem Weg dorthin  
braucht es die Unterstützung aller.



## DIE AUTORIN

Klara Butz

Studium der Meteorologie  
an der Universität Wien,  
Engagement bei Fridays For  
Future. Dort ist Klara Butz  
hauptsächlich in politischen  
Bereichen aktiv und bemüht  
sich um effektive und rasche  
Klimaschutzmaßnahmen  
auf Wien-, Österreich- und  
EU-Ebene.

## Eva Petrič: „In Between Space“







Eva Petrič: „Memory 3“



Eva Petrič: „Hidden Messages in Water 1“

# Klimaschutz mit Verfassungsran die Klimaschutzentscheidung des

**D**as Bundesverfassungsgericht Deutschlands hat mit seiner am 29. April 2021 veröffentlichten Klimaschutzentscheidung den Verfassungsbeschwerden dutzender Beschwerdeführer\*innen weitgehend stattgegeben. Es hat dabei in aufseherregender und schon jetzt als historisch zu bezeichnender Weise entschieden, dass vor allem die jüngere Generation einen Anspruch darauf hat, die Lasten des Klimawandels nicht allein zu tragen. Die Generationengerechtigkeit verlangt es, mit den natürlichen Lebensgrundla-

gen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltsamkeit weiter bewahren könnten, so die höchsten Richter.

Die Beschwerdeführer\*innen konnten darlegen, dass die bisher in Deutschland durch die Bundesregierung geplanten Klimaschutzziele dazu führen, dass das für Deutschland zur Verfügung stehende Treibhausgasbudget für die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels bereits sehr bald und selbst für die Erreichung des

1,75-Grad-Ziels schon kurz nach dem Jahr 2030 erschöpft ist. Machte man so weiter, wären zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens spätestens ab dem Ende der Dekade drastische Einschränkungen von Freiheitsrechten zu erwarten. Die Schonung künftiger Freiheit verlangt es daher, den Übergang zur Klimaneutralität so rechtzeitig einzuleiten, dass eine intertemporal verhältnismäßige und ausgewogene Belastung der Generationen erfolgt. Das Gericht hält in seinem Beschluss fest, dass die deutsche Verfassung unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschütz-





ter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen hinweg verpflichtet.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bindet die zukünftige Klimaschutzpolitik Deutschlands und hegt sie in beträchtlichem Maße rechtlich ein. Denn das Gericht hat nicht nur deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber rechtzeitig klimaschützende Regelungen treffen muss, die eine Lastengleichheit zwischen den Generationen gewährleisten. Viel wichtiger erscheint noch, dass es aus der im deutschen Grundgesetz enthaltenen Staatszielbestimmung für den Umweltschutz eine Verpflichtung des Staates zum Klimaschutz ableitet. Mehr noch: Das Gericht stellt klar, dass die im Pariser Abkommen enthaltene Festlegung, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, eine verfassungsrechtliche Konkretisierung des aus Umweltschutzgründen zu erreichenden Schutzniveaus ist. Die Klimaschutzverpflichtung des Pariser Abkommens ist daher durch das Bundesverfassungsgericht in Verfassungsrang erhoben worden. Keine Bundesregierung wird dahinter zurückbleiben können.

Die Entscheidung hat schon jetzt weitreichende politische Konsequenzen. Die aktuell im Wahlkampf befindliche Bundesregierung hat quasi binnen Stunden ein novelliertes Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. In diesem sind nicht nur verbindliche Schritte zur Klimaneutralität deutlich vor 2050 aufgezeigt, sondern auch Verschärfungen der Klimaschutzziele bis 2030, damit es nach 2030 überhaupt noch etwas an Emissionen zu verteilen gibt. Die Ziele sind damit gesetzt. Es beginnt die ebenso spannende Auseinandersetzung über die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen. Mit der

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht jedoch fest, dass die Einhaltung der Ziele nicht mehr schlichter politischer Opportunität folgt. Klimaschutz ist zum Grundrecht geworden. Kläger werden sich zur Durchsetzung der Ziele an die Gerichte wenden. Der Politik verbleibt nur noch der Spielraum bei der Auswahl der zur Zielerreichung geeigneten Maßnahmen. Sie kann also entscheiden, welche Maßnahmen sie wählt, muss jedoch rechtfertigen, ob diese Maßnahmen die Ziele erreichen können. Dies setzt ein Umdenken der politisch Verantwortlichen voraus, bei denen Klimaschutz bisher eher etwas war, das dem politischen Basar glich. Die ersten Klagen wegen der absehbaren Verfehlung von Klimaschutzziele sind bereits anhängig, weitere werden folgen.



#### DER AUTOR

Remo Klinger

Rechtsanwalt der Kanzlei Geulen & Klinger in Berlin. Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und einer der bekanntesten deutschen Umwelthanwälte. Zwei der vier erfolgreichen Verfassungsbeschwerden wurden von ihm vertreten.

# g: BVerfG



Bundesverfassungsgericht

# Menschenrechte brauchen Gesetze: Initiativen für ein Lieferkettengesetz



**L**ieferkettengesetz“ klingt ja sehr technisch. Aber mittlerweile ist es zu einem Schlagwort geworden, das bei zahlreichen (einstweilen noch Online-)Veranstaltungen zum Thema gemacht wird und das alleine in Österreich zumindest zwei Initiativen in Kampagnen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen wollen. Auch in Deutschland, zahlreichen anderen EU-Staaten und auf EU-Ebene werden Pläne für einen entsprechenden Legislativ-Prozess geschmiedet (oder sind schon umgesetzt) und bereits

im Juni 2021 will EU-Justizkommissar Didier Reynders einen Richtlinienvorschlag zu Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in der Lieferkette vorlegen. Schon im März hat das Europaparlament eine entsprechende Aufforderung an die Kommission beschlossen.

Gut so. Die Autorin dieses Beitrags hat ihre ersten entwicklungspolitischen Schritte vor knapp 40 Jahren im Rahmen des Vereins Frauensolidarität zu genau demselben Thema gesetzt – nämlich zur Frage

und zum Problem der Herstellung vieler der von uns in den reichen Ländern konsumierten Waren und Nahrungsmittel in ärmeren Ländern, unter Missachtung und Verletzung der bei uns anerkannten sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und demokratischen Standards. Bei dem damals ersten Frauenprojekt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit waren es im fruchtbaren kolumbianischen Hochland produzierte Rosen und Nelken für die Valentins- und Muttertage in den USA und in Europa, heute geht es um die „Sorgfaltspflicht aller



## DIE AUTORIN

Ulrike Lunacek

Langjährige Bundes- und Europa-Politikerin der Grünen. Sie ist heute unter anderem im Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte und im Verein Frauensolidarität aktiv.

Unternehmen“, die von zahlreichen SubunternehmerInnen fernab jene Produkte herstellen bzw. herstellen lassen, die dann in unseren Kaufhäusern und Online-Geschäften zu erstehen sind: seien es Nahrungsmittel oder Kleidung und Elektronik, aber auch Grabsteine und Stahlprodukte bis hin zu Konfliktmineralien\* – um nur einige zu nennen.

Damals steckte die Globalisierung gerade erst in den Kinderschuhen – heute leben wir in einer, erst durch die COVID-Krise unterbrochenen, brutalen Globalisierungszeit, in der alles und jedes ebenso wie zigtausende Menschen um den Erdball verschifft, geflogen und geführt werden, um den Konsumhunger der Wohlhabenden in den Metropolen zu stillen.

Fair gehandelter Kaffee und Tee, aber auch Blumen, Kleidung, Spielzeug, sogar Handys und vieles mehr sind heute in regulären Kaufhäusern zu finden. Und nicht mehr nur in den speziellen EZA-, Südwind- oder FairTrade-Geschäften. Auch das ist gut so.

Aber es ist noch lange nicht genug. Die erwähnten Kampagnen setzen sich dafür ein, dass es eine radikale Wende in der Produktions- und Lieferkette aller Unternehmen gibt: Bis hin zu den Näherinnen und informellen Stoff-Färbern in Bangladesch, den Unter-Tag-Arbeitern in den „3T“-Minen (siehe Fußnote) der Demokratischen Republik Kongo und den Seltene-Erden-Bergbau-Gebieten Chinas, den in der Rohstahlproduktion arbeitenden Menschen in Indien oder der Türkei und den Nahrungsmittel- und Blumenanbaugebieten in Peru, Ecuador, Kenia oder Zimbabwe müssen die Produktions- und Lieferketten klar nachgewiesen und auf hohe Standards kontrolliert werden. Bei Zuwiderhandeln müssen die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen, bestraft und die Umsetzung der geforderten Änderungen kontrolliert werden können. Damit

sollen Produktion sowie Einkaufen und Konsumieren in Zukunft mit gutem Gewissen funktionieren.

Die EU-Kommission hatte eine Studie zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Auftrag gegeben. Diese kam zum Schluss, dass etwa zwei Drittel der Unternehmen in der EU ihre globalen Lieferketten nicht mit der nötigen Sorgfalt (englisch: Due Diligence) auf ökologische und menschenrechtliche Folgen überprüfen. Daher will auch Justizkommissar Didier Reynders schärfere Regeln als diejenigen, die in einigen Mitgliedsländern wie etwa Deutschland derzeit auf den Legislativ-Weg gebracht werden – noch vor der im September anstehenden Bundestagswahl.

Gut, dass die Kommission weitergehen will als manche Regierungen der Mitgliedsstaaten. Auch in Österreich liegt im Parlament ein Antrag zu einer umfassenden Regel. Doch Skepsis und Kritik regen sich schon jetzt, etwa aus den Industrieverbänden: So schreibt etwa der Bundesverband der Deutschen Industrie in seiner Online-Zeitschrift Anfang April 2021: „Der Erfolg eines europäischen Lieferkettengesetzes wird dabei stark von der konkreten Ausgestal-

tung abhängen: Die zu erfüllenden Sorgfaltspflichten müssen verhältnismäßig und für die Unternehmen in der täglichen Praxis umsetzbar sein.“ Und eine Vertreterin der österreichischen Industriellenvereinigung (IV) betonte bei einer der Online-Veranstaltungen, die im Mai in Österreich dazu stattfanden, dass die Regelungen nicht „überbürokratisch“ sein dürften. Dennoch: Erfreulicherweise gibt es weder vom BDI noch von der IV eine pauschale Ablehnung eines derartigen Gesetzes. Denn soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards wollen heutzutage Industrie-Unternehmen auch einhalten, die meisten haben Corporate-Social-Responsibility(CSR)-Leitbilder, die diese als Unternehmensprinzipien festhalten. Das war vor 20 oder 30 Jahren noch nicht so. Doch gegen gesetzliche Regelungen wehren sich viele auch heute noch und ziehen weiterhin freiwillige Regelungen vor.

Es wird also breiter gesellschaftlicher Allianzen und umfassender Kampagnen in Österreich, anderen Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene bedürfen, damit eine tatsächlich umfassende EU-weite Lieferketten-Richtlinie das Licht der europäischen Welt erblickt – und dann, wenn nicht auf Mitgliedsstaaten-Ebene schon vorhanden, rasch den Weg in die nationale Umsetzung findet.

### Weitere Informationen:

[nesove.at/menschenrechte-brachen-gesetze-lieferkettengesetz.at](https://www.nesove.at/menschenrechte-brachen-gesetze-lieferkettengesetz.at)

\*) Seit 2010 hatte das Europaparlament die Kommission mehrmals aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu Gold und den 3T-Mineralien (Zinn, Tantal und Wolfram, englisch: tin, tantalum, tungsten) vorzulegen. 2014 wurde dieser dann vorgelegt, nach langjährigen Verhandlungen im Mai 2017 eine EU-weit geltende Verordnung beschlossen, die in allen Mitgliedsstaaten, daher auch in Österreich, am 1.1.2021 in Kraft getreten ist: [https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/conflict-minerals-regulation/regulation-explained/index\\_de.htm](https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/conflict-minerals-regulation/regulation-explained/index_de.htm)

## Eva Petrič

Die Kunstfotografien auf dem Cover und auf einigen Seiten dieser Ausgabe des Liga-Magazins sind Teil eines Projekts von Eva Petrič.

Die Künstlerin wurde 1983 in Slowenien geboren, lebt in New York City, Wien und Ljubljana und arbeitet in den Bereichen Fotografie, Video, Performance, Installation, Sound und Literatur. BA Psychologie und Kunst, MFA Neue Medien. In New York wird sie von der Galerie Mourlot – New York präsentiert. Ihre Kunst wurde in über 65 Einzel- und 115 Gruppenausstellungen weltweit gezeigt und mit zahlreichen Anerkennungen und Preisen ausgezeichnet, z.B. 2019 The Best of Ten Years, United Solo Festival New York, 2017 Best Performance Art Award, United Solo Festival, New York City, 2017 Grand Prix 6. International Festival of Fine Arts Kranj, Slowenien, 2016 SNBA Paris Silver Medal for Photography, 2010 Vordemberge Gildewart Grant ...

Eva Petrič integriert ihre Fotografien oft in Kunstinstallationen wie Rubik's Cube of Recycled Shadows & E @ motions, ein interaktives Kunstobjekt, das auf der Museumsplattform in Ljubljana vor dem Slowenischen Ethnografischen Museum steht.

Derzeit sind ihre Kunstwerke in der A&A Shiva Gallery in New York City, in der Križevniškacerkev in Ljubljana und im Majski Salon in Koper (Slowenien), in der Marienkirche und in der Galerie Nuerotitan in Berlin sowie in Österreich im Stephansdom und beim MillstART in Millstatt zu sehen.



**MIENSCHENRECHTE  
IN ÖSTERREICH** 

# ... und jährlich grüßt der Reformverschub

EIN PAAR WORTE ÜBER GEWALT IN HAFT UND DEN MASSNAHMENVOLLZUG

**N**icht angemessene Anhaltebedingungen in Österreichs Gefängnissen sowie überdurchschnittliche Gewalterfahrungen, mit denen Inhaftierte zu kämpfen haben, werden schon seit längerem breit diskutiert und nun erstmalig im Rahmen einer vom Wiener Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie publizierten Studie untersucht.<sup>1</sup> Besonders beunruhigt die Tatsache, dass beinahe drei Viertel der insgesamt 386 Befragten aus zehn österreichischen Justizanstalten von mindestens einem Gewaltvorfall berichten. Dass von diesen Erfahrungen vor allem Personen im Maßnahmenvollzug<sup>2</sup> betroffen sind, konnte nun ebenfalls empirisch belegt werden, was den seit Jahren nicht verklingenden Ruf nach einer Reform des Maßnahmenvollzugs abermals bekräftigt.

Dabei analysierte die Studie insbesondere, welchen Formen von Gewalt die befragten Häftlinge zum Opfer fallen, wer diese Gewalt ihnen gegenüber vorrangig ausübt und welche Bedingungen derartige Übergriffe begünstigen. Diese können dabei von psychischer Gewaltausübung wie etwa Anschreien oder Einschüchterung, über körperliche Gewalt wie Schlägereien bis hin zur Vergewaltigung reichen. In diesem Zusammenhang widmete sich die Studie daher vor allem einer genaueren Untersuchung des sozialen Klimas in Haft, wobei ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Haftumgebung und der Gewaltbereitschaft aufgezeigt werden konnte.



DIE AUTORIN

Madeleine Müller

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und der Philosophie an der Universität Wien. Auslandssemester an der Universität Panthéon Sorbonne in Paris. Ihre Dissertation behandelt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus rechtsphilosophischer, rechtsanthropologischer sowie indigener Perspektive.

Sie unterstützt seit Mai 2020 das Redaktionsteam des Liga-Magazins.

So berichten die meisten Befragten von fehlenden Möglichkeiten, ihre Aggressionen abzubauen, was mitunter auf die mangelnde sinnvolle Beschäftigung, fehlende Optionen zur Sportausübung oder auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist.

Eine große Problematik stellt in diesem Kontext der Überbelag dar, wodurch sich mehr Häftlinge als eigentlich vorgesehen einen Haftraum teilen müssen. Diese erzwungene

Enge in Verbindung mit langen Einschlusszeiten sowie dem Fehlen jeglicher Möglichkeit, sich in einer angespannten Situation aus dem Weg zu gehen, führen unter den Häftlingen erwiesenermaßen zu einem erhöhten Gewaltpotenzial. Neben den teilweise unzureichenden Rahmenbedingungen wird darüber hinaus die willkürliche Behandlung durch das Personal als eine der häufigsten Ausprägungen von psychischer Gewalt genannt. Mangelnder Respekt, Abwertung sowie ungleiche Behandlung aufgrund der Nationalität stellen für viele Befragte eine psychische Belastung dar, was wiederum in Wut, Frustration und eigener Gewaltbereitschaft mündet.

Doch auch körperliche Gewalterfahrungen werden von beinahe der Hälfte der Befragten geschildert, wobei Schläge und Verprügeln neben Schubsen und Ohrfeigen am häufigsten angegeben werden. Die Gründe für diese Vorkommnisse sehen sie einerseits in der fehlenden Separierung von „schwierigen Gruppen“ oder im Suchtmittelgebrauch, allerdings wird auch oftmals auf physische Gewalt zurückgegriffen, um Konflikte zu lösen oder die hierarchische Position der einzelnen Gefangenen zu untermauern. Faktoren wie etwa das Alter, bereits erlebte Gewalterfahrungen in der Kindheit oder die eigene Täterschaft können dabei ebenfalls das Vorkommen von Gewalt in Haft beeinflussen.

Die bisher ausgeführten Ergebnisse der Studie zeichnen insbesondere für Personen, die sich im Maßnah-



menvollzug befinden, ein trauriges Bild: Sowohl die Angaben über Erfahrungen mit psychischer und körperlicher Gewalt als auch geschilderte Vorfälle in Zusammenhang mit sexueller Belästigung fallen im Maßnahmenvollzug deutlich höher aus als in anderen Haftformen. Ebenso sieht sich der Maßnahmenvollzug mit einer stetig steigenden Überbelegung konfrontiert, was sich nun in Auslegung der Studie in diesen deutlich erhöhten Angaben über Gewalterfahrungen niederschlägt.

Dass der Maßnahmenvollzug in Österreich somit ein dringliches Problem darstellt, kann dadurch erneut unterstrichen werden und bestätigt die Notwendigkeit der in den vergangenen Jahren lautstark geforderten Reform. So hat etwa die Liga in zahlreichen Beiträgen auf die Reformbedürftigkeit des Maßnahmenvollzugs hingewiesen<sup>3</sup>, zumal bereits im Jahr 2015 im Rahmen des Justizministeriums ein erster Bericht samt Empfehlungen einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe präsentiert wurde. Diese Empfehlungen wurden allerdings bis dato nie in geltendes Recht gegossen und auch der 2017 erarbeitete Entwurf

eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes lässt bis heute auf seine Umsetzung warten.

Die Politik schaffte es damit geschickt, die notwendige Reform immer wieder hinauszuschieben und von einer Legislaturperiode in die nächste mitzuschleppen. Dabei wäre eine Reform des Maßnahmenvollzugs unerlässlich, da die derzeit geltenden Bestimmungen in großer Spannung mit der EMRK sowie der UN-Behindertenrechtskonvention stehen und Österreich bereits eine Verurteilung durch den EuGH eingebracht haben.<sup>4</sup> Doch auch unter der grünen Innehabung des Justizministeriums ließ die lang ersehnte Reform auf sich warten, ehe schließlich Ende Mai 2021 die amtierende Justizministerin zusammen mit dem Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) an die Öffentlichkeit trat und erste Punkte eines Gesetzesentwurfs präsentierte, der sich nun in Begutachtung befindet. Man wolle insbesondere die Zahl der Insassinnen und Insassen reduzieren, wozu angedacht ist, die strafrechtliche Schwelle für eine Verhängung des Maßnahmenvollzugs auf eine mit mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe

bedrohte Straftat anzuheben.<sup>5</sup> Diese Maßnahme erscheint begrüßenswert, zumal dadurch dem Überbelag aktiv entgegengetreten wird und die Haftbedingungen deutlich verbessert werden können, was sich auch positiv auf das Problem der Gewalt in Haft auswirken kann. Jedoch nicht alle bisher vorgestellten Punkte des Gesetzesentwurfs rufen Begeisterung hervor. So besteht beispielsweise große Skepsis in Bezug auf die geplante Öffnung des Maßnahmenvollzugs für verurteilte Terrortäter, die bei einer Zweitverurteilung bis zu zehn Jahre inhaftiert werden können.<sup>6</sup> Inwiefern also diese Reformpunkte zur Verbesserung der Gewalterfahrungen in Haft beitragen, bleibt abzuwarten und man kann nur hoffen, dass die geplante Reform nach Jahren des Wartens das politische Licht der Welt in einer Form erblicken wird, die die vielfach geäußerten Bedenken in Bezug auf die Menschenrechtswidrigkeit des österreichischen Maßnahmenvollzugs endlich ausräumt.

1) Vgl. dazu Höfinger, Veronika/Fritsche, Andrea 2021: Gewalt in Haft. Ergebnisse einer Dunkelfeldstudie in Österreichs Justizanstalten, Wien: LIT Verlag.

2) Im Maßnahmenvollzug gemäß §21 StGB werden Personen untergebracht, die eine mit über einem Jahr Freiheitsstrafe bedrohte Anlasstat begangen haben, welche auf einer „geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad“ beruht und von denen befürchtet wird, dass sie in ihrem Zustand in Zukunft eine Prognose mit schweren Folgen begehen werden.

3) Vgl. dazu die Menschenrechtsbefunde der Österreichischen Liga für Menschenrechte aus den Jahren 2014, 2015, 2016 oder etwa 2017, abrufbar unter: <http://www.liga.or.at/projekte/menschenrechtsbefund/>.

4) Vgl. dazu etwa Tschachler, Jakob 2020: Der österreichische Maßnahmenvollzug im Lichte der EMRK, Wien: Verlag Österreich.

5) Vgl. dazu: ORF 2021: Maßnahmenvollzug. Strengere Auflagen für Einweisung, <https://orf.at/stories/3214610/>, Zugriff am 28.05.2021.

6) Vgl. Gaigg, Vanessa 2021: Experten begrüßen Reform des Maßnahmenvollzugs, aber Skepsis bei Einweisung von Terrortätern, <https://www.derstandard.at/story/2000126918478/experten-begrueessen-reform-bei-massnahmenvollzug-aber-skepsis-zu-einweisung-von-zugriff-am-28.05.2021>.

# Was ist erlebte Wahrheit?

FRAUEN AUF DER  
FLUCHT

**A**uszüge aus: „Die subjektive Wahrheit.“

Über die Arbeit im traumatherapeutischen Kontext mit der subjektiven Erinnerung von Betroffenen“.

Unsere Erinnerungen sind immer subjektiv. Wir bemerken das im Alltag oft nicht, da wir unsere Erinnerung als Wahrheit erleben. Manchmal, wenn wir mit Menschen, die mit uns gemeinsam Dinge erlebt haben, reden, bemerken wir, dass die Geschichten voneinander abweichen – aber keine/r der Erzählenden bewusst lügt. Die Geschichte hat sich einfach im Laufe der Zeit verändert. (...)

Traumaerinnerung ist zersplittert, sie hat nicht immer zu allen Teilen einer Erinnerung Zugang. Zu einer anderen Zeit, an einem anderen Ort, im Gespräch mit jemand anderem ändert sich der Zugang, und die subjektive Wahrheit ist eine andere. (...) Manche Teile sind nie erinnerlich und aus dem Gedächtnis ausgelöscht, andere Teile sind nur während eines Flashbacks greifbar – und damit nicht zu steuern. Aber auch durch häufiges Erzählen einer Sequenz verändert sich diese und wird später anders, aber immer noch subjektiv wahr, wiedergegeben. Alle diese Gründe können zum Beispiel unterschiedliche Angaben bei Einvernahmen in unterschiedlichen Instanzen erklären.

Erinnerungen können schließlich von uns selbst beeinflusst werden, wir erinnern das, was gerade noch erträglich erscheint, oder wir bauen uns eine Geschichte, die unser Umfeld und uns in und vor diesem schützt. Und manchmal überzeugen wir uns dabei selbst so sehr, dass es für uns zur subjektiven Wahrheit wird. Im therapeutischen Kontext arbeiten wir mit diesem Phänomen, für uns ist die subjektive Wahrheit

vollkommen ausreichend. Die Patientin erzählt uns das, was in diesem Augenblick für sie erträglich ist und was in diesem Moment für die Therapie wichtig ist. In einer anderen Situation kann etwas anderes wichtig und erträglich sein. Immer bittet man PatientInnen darum, nur das zu sagen, was für sie in Ordnung ist.

(...) Auch ist das Benennen von besonders gewaltvollen Details nicht notwendig, um diese zu verarbeiten. Im Gegenteil, der Versuch sich hier einer „objektiven Wahrheit“ noch weiter anzunähern, weil ja „das auch noch passiert ist“, birgt die Gefahr, dass die Patientin vom Trauma regelrecht überflutet wird, dass eben nicht mehr das besprochen wird, was im Moment in Ordnung und aushaltbar ist. Man spricht von Retraumatisierung – und hat gleichzeitig auch als Therapeutin das Risiko einer sekundären Traumatisierung durch das Gehörte.

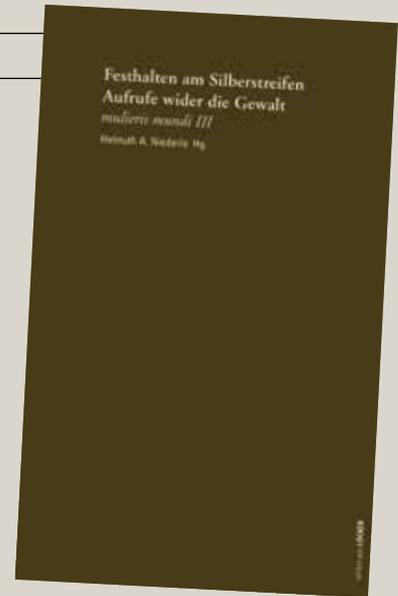
Als problematisch zeigt sich dieses Phänomen häufig in Einvernahme-situationen. Die Betroffenen laufen Gefahr, retraumatisiert zu werden. Dies ist nicht als Vorwurf an die einvernehmenden Juristen zu verstehen. In dieser Situation geht es um eine objektive Wahrheit, es soll geprüft werden, was wirklich geschehen ist. Dennoch sollten Einvernahmen vorsichtig und sensibel erfolgen, durch die zersplitterte Erinnerung ist es schwer bis unmöglich, eine stringente Geschichte erzählt zu bekommen. Wenn die Betroffene dann auch noch dissoziiert, also wieder in einen traumanahen Zustand kommt, ist die Einvernahme noch schwieriger.

Ein typisches Symptom einer posttraumatischen Belastungsstörung ist, dass Teile eines Traumas nicht erinnert werden können. Der Grund hierfür liegt in der Art, wie das menschliche Gehirn mit Stresserfahrungen umgeht und wie Erinnerungen entstehen. Über den Hippocampus entsteht das

## BUCHTIPP

Dieser Text von Sarah Vasak ist erschienen in: A. Niederle (Hg.), Festhalten am Silberstreifen. Aufrufe wider die Gewalt. *mulieris mundi III*, edition pen, 2021.

Die Publikation der Reihe „mulieris mundi“ bündelt wissenschaftliche Beiträge und literarische Aufrufe wider die Gewalt an Frauen und vermittelt Perspektiven der Hoffnung und den Traum von einer anders gestalteten Welt. Mit Beiträgen von Nahid Bagheri-Goldschmied, Antonia Girardi, Sarita Jenamani, Sama Maani, Ishraga Mustafa Hamid, Chiara Rockenschaub, Maria Rössl-humer, Ingrid Thurner, Sarah Vasak, Marion Wisinger.



### DIE AUTORIN

Sarah Vasak

Fachärztin für  
Psychiatrie und  
psychotherapeutische  
Medizin. Arbeitete bei  
ESRA und Hemayat mit  
traumatisierten geflüchteten  
Menschen.  
anima.wien

episodische Gedächtnis: Diese Gedächtnisinhalte sind gut strukturiert, haben Anfang, Mitte und Ende, befinden sich im „Dort-

und-Damals“, sind gut mit dem Sprachzentrum verknüpft und können deswegen gut wiedererzählt werden. (...)

Über die Amygdala werden „heiße“, emotional belastende Erinnerungen abgefangen und emotionsnahe gespeichert. Diese Gedächtnisinhalte sind nicht strukturiert und können auch nicht gut wiedergegeben werden, die Verbindung zum Sprachzentrum ist schlecht. Sie fühlen sich an wie „hier und jetzt“. (...)

Ich halte es für wichtig, dass man sich im Kontakt mit Menschen, denen Leid, für das uns zumeist Worte fehlen, angetan wurde, bewusst macht, dass sie uns ihre Geschichte, ihre erlebte Wahrheit mitteilen. Oft wird das keine objektive Wahrheit sein, aber es kann ein Weg sein, das Leben leichter, lebenswerter, offener zu gestalten, neue Chancen und Wege entstehen zu lassen. Wir begleiten sie dabei ein Stück auf ihrem individuellen Weg.

# Olympiade für Menschenrechte!

UPR-VERFAHREN 2021: EIN UPDATE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER MENSCHENRECHTSLAGE IN ÖSTERREICH

Der Universal-Periodic-Review-Prozess (UPR), der sich für Österreich aktuell in seinem dritten Zyklus befindet, ist vergleichbar mit einer der vermutlich ältesten, regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen, die wir kennen: den Olympischen Spielen. Zieht man diese Metapher heran, so kann man sagen, dass mit dem Hearing vor der UN-Menschenrechtskommission am 22. Jänner 2021 die Olympischen Spiele, als das Ereignis, auf das seit dem letzten Hearing im Jahr 2015 hingearbeitet wurde, stattgefunden haben. Nun ist der Prozess demnach wieder in die bedeutende Phase der „Olympiade“ übergegangen, in der es das Ziel ist, die erlangten Erkenntnisse auch tatsächlich umzusetzen.

## Der Einsatz hat sich gelohnt

Bis es zu diesem Punkt gekommen ist, ist viel passiert. In einer bereits mehr als ein Jahr dauernden und intensiven Zusammenarbeit mit über 250 Organisationen der österreichischen Zivilgesellschaft wurde eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die weite Teile der Menschenrechtsslage in Österreich abdeckt. Diese Stellungnahme und vor allem die 125 darin enthaltenen Forderungen wurden, mittels Presseaussendungen, einer Social Media Kampagne, mehreren Videobotschaften, einem „Liga-Spezial“-Magazin und der Teilnahme an den von der UN vorgesehenen Mechanismen für die

zivilgesellschaftliche Einbindung in den UPR-Prozess, immer wieder hochgehalten. Als vorläufiges Ergebnis dieser Arbeit stellten wir Ende Jänner mit Freude eines fest: Viele unserer Forderungen haben sich in den Empfehlungen von verschiedenen an dem Hearing teilnehmenden nationalen Delegationen aus aller Welt wiedergefunden.

Dabei soll natürlich nicht ausgespart bleiben, dass auch zahlreiche wichtige Forderungen abermals nicht die Berücksichtigung erfahren haben, die ihnen zustünde. Dennoch kann als Erfolg verbucht werden, dass sich einige der Empfehlungen, die sich mit unseren Forderungen decken, schlussendlich auf der Liste der von der Österreichischen Regierung angenommenen Empfehlungen wiederfinden.

### **Konsequent dranbleiben!**

Wie bei der hier als Metapher verwendeten Olympiade spielt sich auch im UPR-Prozess die vermutlich wichtigste Arbeit zwischen den geplanten Hearings ab. Denn nur, wenn von allen Seiten weiter konsequent an der Verbesserung der Menschenrechtssituation gearbeitet wird und die eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich umgesetzt werden, wird dem immanenten Sinn des UPR-Verfahrens entsprochen.

Positiv ist auch hierbei anzumerken, dass sich die österreichische Regierung dazu verpflichtet hat, nach der Hälfte des Überprüfungszeitraums von fünf Jahren einen freiwilligen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung abzugeben. Damit dieser auch tatsächlich gut ausfällt, werden wir selbstverständlich weiterhin – gemeinsam mit der österreichischen Zivilgesellschaft – daran arbeiten, die Menschenrechtssituation in Österreich zu verbessern.

Am Schluss sei uns noch erlaubt, Werbung in eigener Sache zu machen: Zur fortlaufenden Information

## DAS UPR-KOORDINIERUNGSTEAM DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA FÜR MENSCHENRECHTE



### ZUR PERSON

Florian  
Horn

Rechtsanwalt in Wien. Lehrbeauftragter an der Universität Wien. Stellvertretender Vorsitzender des Clubs der Sozialdemokratischen Rechtsanwält\*innen, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission.



### ZUR PERSON

Sebastian  
Öhner

Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum Wien und an der Istanbul University, TR. Engagiert im Bereich Kinderrechte. Mitglied des Forums kritischer Jurist\*innen, Mitbegründer der Plattform „überzuckert – Tagesgeschehen rechtlich verstehen“. Seit 2021 Rechtsreferent bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft.



### ZUR PERSON

Valerie  
Gruber

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien, Masterstudium International Relations an der University of Edinburgh, UK. Ab 2018 Arbeit im Bereich „Bekämpfung des Menschenhandels“ im Außenministerium. Seit 2020 bei der Industriellenvereinigung, erst im Bereich Arbeit, Soziales & Gesundheit mit Fokus auf Anti-Diskriminierung und zurzeit im Büro in Brüssel.

über den UPR-Prozess wurden inzwischen zwei Online-Podiumsdiskussionen in Kooperation mit dem Außenministerium und weiteren österreichischen NGOs veranstaltet. Auf unseren Social-Media-Kanälen informieren wir rechtzeitig über neue Veranstaltungen und Sie können auch die Aufnahmen der bereits beendeten Veranstaltungen nachträglich ansehen. Wir bleiben somit natürlich auch in dieser Phase weiterhin aktiv und freuen uns darüber, wenn Sie gemeinsam mit uns am Ball bleiben!

### **Info:**

Für die genauere Durchsicht der aufgestellten Forderungen im Rahmen der von der Österreichischen Liga für Menschenrechte koordinierten Joint Submission und auch für zusätzliche Informationen rund um den UPR-Prozess möchten wir darauf verweisen, dass das gesamte Dokument sowie alle aktuellen Ereignisse auf unserer Website abrufbar sind.

[liga.or.at/projekte/universal-periodic-review-2020-upr](https://liga.or.at/projekte/universal-periodic-review-2020-upr)



# Eine unabhängige und kritische Stimme zur Österreichischen Außenpolitik:



**International**  
Die Zeitschrift für internationale Politik  
III/2021 • 7,50 €

**Die Fahne der Neutralität**

Manfred Nowak: Menschenrechte  
Pascal Lottaz: Österreichische Neutralität  
Fritz Edlinger: Kurzer Weg ins Abseits  
Berndt Ender: Zur Arbeit von Geheimdiensten in Österreich  
Wendelin Ettmayer: Ukraine als neutraler Staat?

OECD-ODA | Bitcoin | Istanbul-Konvention | Pharmabusiness und die EU | Xinjiang  
Afghanistan | Australien | Europa-Zukunftskongress | Erich Fried | Seidenstraße



Kostenlose Probehefte: [office@international.or.at](mailto:office@international.or.at)

Webseite: [www.international.or.at](http://www.international.or.at)

Wöchentliche aktuelle Kommentare auf dem **INTERNATIONAL** YouTube-Kanal.



**INTERNATIONALES** 



# GRENZZWERTIG

**D**as Europa der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wird an unseren Außengrenzen entschieden. Wenn uns etwas an der Zukunft eines gemeinsamen Europas liegt, dürfen wir den fortwährenden Bruch von EU-Recht nicht länger in Kauf nehmen.

„Während wir versuchten, auf das Schiff zu steigen, schlugen sie mich. Dies war die ‚Rettung‘“, erzählt ein 22-Jähriger aus dem Irak. „Wir fragten, was auf dem Papier stand, weil es auf Italienisch war. Er hat nicht übersetzt, wir wussten nicht, was wir unterschrieben haben“, sagt eine Mutter mit zwei Kindern aus Mali. Dies sind nur zwei von tausenden Berichten darüber, wie Flüchtlinge an Europas Außengren-

zen behandelt werden. In Zahlen gegossen: Über 40.000 Pushbacks seit März 2020 hat der „Guardian“ erhoben, die mit dem Tod von 2.000 Menschen in Verbindung stehen. Das UNHCR hat den griechischen Behörden Belege für hunderte erwiesene Zurückweisungen durch griechische Grenzbeamte übergeben. Der NGO-Zusammenschluss „Border Violence Monitoring Network“ (BVMN) dokumentierte im Dezember vergangenen Jahres in einer 1.500-seitigen Publikation über 12.000 Pushbacks.

Menschenrechtsverletzungen an der Grenze erfolgen mittlerweile systematisch. Frontex – unterstützend für die Überwachung der Grenzen tätig – weiß nicht nur davon, sondern beteiligt sich offenbar auch direkt daran, wie Recherchen von Bel-

lingcat ergeben. Es ist wohl nur ein Bruchteil der Geschehnisse, die von JournalistInnen durch monatelange Recherchen ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wurden, und es handelt sich um schwere Vorwürfe. Auch die von Frontex immer wieder dementierte Zusammenarbeit mit der „brutalen“ (Zitat: Exekutivdirektor Fabrice Joël Roger Leggeri, Direktor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex) Küstenwache Libyens konnte belegt werden: Frontex-Beamte melden die Koordinaten von Flüchtlingsbooten an die libysche Küstenwache, im Wissen, dass den nach Libyen rückgeführten Menschen schwere Misshandlungen drohen. Durch diese Vorgangsweise versucht Frontex, ein EUGH-Urteil aus dem Jahre 2011 zu umgehen, das Rückführungen nach Libyen untersagt.



### Wer trägt die Verantwortung?

Frontex arbeitet im Wesentlichen mit nationalen Einsatzkräften aus dem jeweiligen Einsatz-Mitgliedsstaat. Im Verwaltungsrat der Agentur sind alle Mitgliedsstaaten vertreten, die EU-Kommission hat nur beschränkt operativen Einfluss, das EU-Parlament gar keinen. Das Gremium wird also von den Mitgliedsstaaten gelenkt und verantwortet.

Doch damit kann die europäische Verantwortung nicht enden, denn: Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen wurden vom EU-Parlament mit ausgearbeitet und als Hüterin der Verträge ist die EU-Kommission dazu verpflichtet, bei Rechtsverletzungen ganz genau hinzuschauen. Gerade wenn sie keine unmittelbare operative Gestaltungsmöglichkeit nach innen hat, muss sie umso klarer nach außen auf- und die Haltung vertreten: Das ist nicht das Europa, wie es in den Verträgen steht! Das kann die Kommission sehr wohl tun. Doch sind die Verbindungen und politischen Zugeständnisse gegenüber jenen Ländern, die kein Interesse an einem gemeinsamen Europa haben, anscheinend zu stark ausgeprägt.

Damit Frontex in Ungarn endlich die gemeinsamen Grenz-Einsätze abgebrochen hat, brauchte es ein EUGH-Urteil. Mit dem Urteil vom Dezember 2020 konnte der Frontex-Chef die Operationen an der ungarisch-serbischen Grenze nicht mehr länger rechtfertigen. Braucht es erst wieder ein EuGH-Urteil, damit selbiges jetzt auch in Griechenland greift? Frontex hat doch EU-Recht von sich aus zu garantieren und Rechtsbrüche müssten verhindert statt unterstützt werden! Wir müssen bei den EU-Innenministern nachfragen, warum von all diesen extern dokumentierten Vorgängen keine internen Berichte geliefert wurden, und uns gleichzeitig der wichtigen Frage stellen: Warum interpretiert Frontex offenbar absichtlich und wissentlich europäisches Recht und Völkerrecht falsch

und macht sich auf diese Weise zum Komplizen von Rechtsbrüchen?

Auch wenn das Überwachungs- und Rechenschaftssystem innerhalb von Frontex gegenüber 2011 gesetzlich verbessert wurde, hat dies in der Realität nicht zur Verhinderung von Grundrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen geführt. Für eine grundlegend andere Ausrichtung braucht es eben auch den ehrlichen Willen zur Aufklärung. Die bisherigen Schritte wie die interne Arbeitsgruppe von Frontex genügen dafür freilich nicht, sondern es braucht endlich eine echte unabhängige demokratische Überwachung und Kontrolle der in einem so sensiblen Bereich tätigen Agentur durch die Öffentlichkeit. Warum nicht die Arbeit von Frontex aus dem Verborgenen heben und für die Öffentlichkeit transparent und verständlich machen? Zudem muss die EU endlich selbst der Menschenrechtskonvention (EMRK) beitreten. Damit wäre gewährleistet, dass auch Frontex sich gegenüber dem europäischen Höchstgericht direkt verantworten muss.

### Eine Frage der Rechtsstaatlichkeit

Wollen wir, dass Gesetze voll umfänglich respektiert werden, oder sind wir bereit, es zuzulassen, dass sich unsere Grenzen zu rechtsfreien Räumen entwickeln? Menschenrechtsexpert\*innen verweisen diesbezüglich auf die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte: Werden Menschenrechte an der Grenze missachtet, werden unser aller Menschenrechte missachtet, denn Menschenrechte gelten universell und für alle Menschen. Mit politischem Pragmatismus könnte man auch sagen: Auch wenn es manchen nicht immer und überall gefallen mag, Menschenrechte sind notwendig und ihre große Bedeutung zeigt sich immer ganz besonders dort, wo sie keine Selbstverständlichkeit sind: zurzeit eben an Euro-

pas Außengrenzen. Diese sind schon jetzt die gefährlichsten Grenzen der Welt (IOM). Immer höher werden die Mauern um die Festung Europa gebaut, immer gewalttätiger wird ihre „Absicherung“, an ihren Rändern gibt es massenhaft Elendslager. Das ist nichts Unausweichliches, sondern es ist menschliches und politisches Versagen. Denn es ginge auch anders. Durch eine geordnete EU-Verteilung könnten die betroffenen Länder an den Außengrenzen längst entlastet werden. Dagegen stemmen sich bis dato vor allem die Visegrad-Staaten und Österreich. Aus politischem Kalkül werden Rechtsbrüche normalisiert und damit wird Rechtsstaatlichkeit geopfert – trotz der Tatsache, dass genau das unserem gemeinsamen Europa am meisten schadet. Das dürfen wir nicht länger zulassen.



#### DIE AUTORIN

Bettina Vollath

Die österreichische EU-Abgeordnete Bettina Vollath (SPÖ) ist Mitglied der parlamentarischen Untersuchungsgruppe (FSWG) im EU-Parlament zur Untersuchung der Grundrechtsverletzungen seitens der EU-Agentur Frontex. [facebook.com/bettinavollath](https://facebook.com/bettinavollath)



# Swetlana Tichanowskaja in Wien

**D**ie belarussische Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja war im April in Wien, um auf die immer schlimmer werdende Menschenrechtssituation in Belarus aufmerksam zu machen und für politische Unterstützung zu werben. Zu dem Treffen mit der

österreichischen Zivilgesellschaft war auch Liga-Generalsekretärin Angelika Watzl eingeladen.

„Man kennt die Situation in Belarus und weiß, dass dort entsetzliche Dinge passieren – Menschen, die friedlich für etwas ganz Simples wie das Recht auf freie Wahlen demonstrieren, werden bedroht, eingesperrt, gefoltert und verschwinden einfach. Man hört es und fragt sich, was man tun kann, denn dass anderen Menschen solche grundlegenden Rechte verwehrt werden, kann von der internationalen Gemeinschaft nicht so hingenommen werden“, so Watzl nach dem Treffen mit der Oppositionsführerin.

Aufrüttelnd waren für sie dabei auch die Worte „Lukaschenko hat der belarussischen Bevölkerung jahrzehntelang eingeredet, dass sich





**Die österreichische Zivilgesellschaft trifft Swetlana Tichanowskaja (Mitte), Liga-Generalsekretärin Angelika Watzl (2.v.r.) ist mit dabei.**

und politische Vermittlung braucht es. Denn der unrechtmäßige Präsident Lukaschenko ist in keiner Weise gesprächsbereit und schlägt alle Proteste gegen ihn mit größter Brutalität nieder. Wobei die – erst nach dem Treffen mit Tichanowskaja erfolgte – spektakuläre Flugzeugentführung und Gefangenennahme von zwei jungen Oppositionellen zeigt, wie unverfroren Lukaschenko seine Macht demonstriert.

Auch bei österreichischen Unternehmen wie dem Telekommunikationskonzern A1 hat Swetlana Tichanowskaja für Unterstützung ihres Anliegens geworben. Sie erklärt bei unserem Treffen: „Lukaschenko lässt zu kritischen Zeitpunkten das Internet abschalten, um die Organisation der Opposition und der Zivilgesellschaft zu unterbinden. Das österreichische Unternehmen A1 ist in Belarus ein sehr großer Internetanbieter und wird von Lukaschenko zur Kooperation gezwungen. Wir verstehen, dass das Unternehmen die Anordnung befolgen muss. Aber wir möchten, dass dies transparent geschieht und dadurch öffentlich bekannt wird, dass es sich nicht um einen Ausfall, sondern um ein bewusst gesteuertes Abschalten des Internets von Seiten der Regierung handelt.“

Die Demonstrationen der Menschen in Belarus waren vor dem Hintergrund des hohen persönlichen Risikos, das die Demonstranten dabei eingingen, bemerkenswert. Doch um weitere Grausamkeiten zu verhindern, müssen andere Wege beschritten werden. Es bleibt zu hoffen, dass die internationale Gemeinschaft – und insbesondere die österreichische Politik – sich hier zur Unterstützung und zu Vermittlungen entschließen kann. Und damit einen wichtigen Beitrag zum Frieden und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus leistet.

die Welt nicht für sie interessiert; Europa nicht und auch die USA nicht. Die aktuelle Unterstützung aus dem Ausland für die Proteste nach der Präsidentschaftswahl bedeutet daher umso mehr und gibt den Menschen Mut weiterzumachen!“

Das ist die Ebene, auf der die Zivilgesellschaft besonders gut ansetzen kann: ihre Solidarität mit der belarussischen Bevölkerung zu zeigen. Es gibt jedoch noch mehr Wege, auf denen Swetlana Tichanowskaja hofft, die Situation in ihrem Land zum Besseren zu verändern. So hat sie Gespräche mit hochrangigen österreichischen Politikern wie Bundespräsident Van der Bellen, Bundeskanzler Kurz oder Außenminister Schallenberg geführt. Auch die in Wien ansässige OECD sieht sie als potenzielle und ideale Vermittlerin im aktuellen Konflikt –

## VERFASSUNG NICHT FÜR FRAUEN?

Die Regierung in Minsk begeht schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen und schlägt seit Monaten friedliche Proteste mit Gewalt nieder. Zehntausende Menschen wurden bisher verschleppt. Zuletzt hat die Entführung des Journalisten und Bloggers Roman Protassewitsch und seiner Partnerin Sofia Sepaga, einer Studentin der Rechtswissenschaft an der European Humanities Universität in Vilnius, nach einer erzwungenen Landung eines Passagierflugzeugs für Empörung gesorgt. Bei den Protesten in Belarus sind seit Anbeginn viele Frauen aktiv dabei, sie sind massiver geschlechtsspezifischer Gewalt und Repressalien ausgesetzt, wie ein aktueller Bericht von Amnesty International aufzeigt. Den Frauen wird unter anderem vorgeworfen, „schlechte Mütter“ zu sein, und die Behörden drohen, ihnen die Kinder wegzunehmen. Sie kämpfen nicht nur für ihre festgenommenen Männer und für die Demokratie, sondern wehren sich gegen die frauenfeindlichen Aussagen des Autokraten Lukaschenko. „Unsere Verfassung ist nicht für die Frauen geschrieben“, verlautbarte dieser im Wahlkampf. In Minsk und anderen Städten finden regelmäßig Frauenmärsche statt, auch viele ältere Frauen beteiligen sich an den Protesten. „Wenn ich zu Hause bleibe, wird sich nichts ändern“, sagen sie zu Recht. Die Sicherheitskräfte gehen gnadenlos gegen Frauen vor, viele müssen das Land verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. „Wir rufen zur Solidarität mit den mutigen Frauen in Belarus in ihrem Einsatz für Freiheit und Menschenrechte auf. Mit ihrem Engagement fordern sie patriarchalische Haltungen und eine repressive Regierung heraus, die darauf abzielt, die Menschenrechte zu unterdrücken und Wandel und Fortschritt, den die Menschen in Belarus fordern, zu ersticken“, so Amnesty International. Solidaritätskampagne #StandWithBelarus



## Neues von den europäischen Ligen

Vor einem Jahr war der Ausblick auf die europäische Menschenrechtsarbeit durch ein neues, alle Staaten vereinendes Thema geprägt: die „noch junge“ COVID-19-Pandemie und die Problematik, die Menschenrechte trotz Pandemiebekämpfungsmaßnahmen ausreichend zu respektieren. Ein Jahr danach beschäftigt COVID-19 weiterhin alle Länder und Ligen, es ist jedoch erkennbar, dass mit fortschreitender Pandemiebekämpfung andere menschenrechtliche Probleme in den Vordergrund rücken. Wurden anfangs Rechte wie die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt, sind es nun Themen wie die gerechte Verteilung des Impfstoffes, die zu einem menschenrechtlichen Problem werden. So gibt es nach wie vor in nahezu allen Ländern Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung aufzuzeigen und aufzuhalten, und ein Blick über die Grenzen lohnt sich.

Das drastischste Mittel im Kampf gegen pandemiebedingte Menschenrechtsverletzungen hat

dabei die flämische Liga in Belgien ergriffen. Sie hat eine Klage gegen die COVID-Maßnahmen der belgischen Regierung eingebracht, da diese auf einer nicht ausreichenden gesetzlichen Grundlage erlassen wurden. Die belgische Liga obsiegte mit ihrem Begehren und leistet nun Aufklärungsarbeit im belgischen Parlament, damit das neue Gesetz die menschenrechtlichen Grundbedingungen erfüllt.

Erkennbar ist eineinhalb Jahre nach Pandemieausbruch jedoch auch ein gewisser Hoffnungsschimmer in der Düsternis. Und so denken manche Ligen bereits an die Post-COVID-Zeit und mahnen einen Änderungsbedarf der zukünftigen Politik ein. Die andalusische Liga weist darauf hin, dass die Militärausgaben während der Pandemie weltweit drastisch reduziert wurden und denkt diesen Ansatz weiter: „Jetzt ist es an der Zeit, unsere Prioritäten als Gesellschaft zu überdenken und ein neues Verteidigungs- und Sicherheitsparadigma zu fördern, das die Bedürfnisse von Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt der Politik und der Budgets stellt. Denn was

können Waffen und Armeen gegen COVID-19 und den Klimawandel ausrichten?“

Jedoch stehen auch andere Bereiche im Fokus der Menschenrechtsarbeit in Europa: Polizeigewalt, Rassismus und Ethnic Profiling ist in vielen Ländern ein Thema, zu dem die spanische, kroatische oder auch die tschechische Liga trotz Pandemie Projekte umsetzen, weil es sich um ein drängendes Problem handelt. Sorgen über die Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn finden ihren Niederschlag in der Arbeit der polnischen Liga und des Hungarian Helsinki Committee und auch die Flüchtlingsproblematik lässt jene Länder nicht los, die sich davon eben nicht durch das Blockieren von Fluchtrouten scheinbar befreien können, weil sie eine EU-Außengrenze haben. Interessant und sehr zeitgemäß ist auch ein Projekt der italienischen Liga (ARCI), das junge aktive und verantwortungsbewusste Bürger in der digitalen Welt fördern soll. So viel mehr gäbe es noch zu berichten – hoffen wir, dass die Bemühungen fruchten und neue Wege nach der Pandemie beschrritten werden!

## #brusselsnews: Liga goes international

**D**ie Österreichische Liga für Menschenrechte freut sich, dass wir – bedingt durch den Umzug unseres Vorstandsmitglieds Valerie Gruber nach Brüssel – nun auch eine Berichterstatlerin in der Hauptstadt Europas haben.

Auf EU-Ebene werden in nächster Zeit einige relevante Legislativvorschläge der Kommission erwartet. Besonders signifikant wird dabei der Vorschlag zu Due Diligence in Lieferketten sein, der Unternehmen verpflichten soll, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu kontrollieren. Dies könnte nicht nur Auswirkungen in der EU entfalten, sondern sich auch weit über deren Grenzen hinaus positiv auf Arbeitsbedingungen niederschlagen. Die Liga will daher im Rahmen der Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission einen Schwerpunkt auf die menschenrechtsrelevanten Aspekte in Lieferketten legen.

Am 9. Mai, dem Tag der Europäischen Union, wurde der offizielle Startschuss zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ gegeben. Mit diesem Projekt werden alle EU-BürgerInnen dazu aufgerufen, Visionen für ein besseres Europa zu teilen, Ideen anderer zu unterstützen oder Events zu organisieren und daran teilzunehmen. Eines der Ziele ist dabei, auf die Kritik der mangelhaften demokratischen Legitimation der EU einzugehen. Außerdem soll besonders die Jugend angesprochen und einbezogen werden, um sie zu motivieren, die EU, in der sie zukünftig leben will, aktiv mitzugestalten.

Um die Meinungs- und Interessenbildung zur EU und damit zusammenhängenden Themen zu fördern, möchte die Liga auch eine Reihe von Veranstaltungen organisieren. Bleiben Sie bei Interesse up to date über unsere Website oder Social-Media-Kanäle.



**DIE AUTORIN**

Valerie Gruber

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien, Masterstudium International Relations an der University of Edinburgh, UK. Ab 2018 Arbeit im Bereich „Bekämpfung des Menschenhandels“ im Außenministerium. Seit 2020 bei der Industriellenvereinigung, erst im Bereich Arbeit, Soziales & Gesundheit mit Fokus auf Anti-Diskriminierung und zurzeit im Büro in Brüssel.

“**Meine berufliche Veränderung bringt mit sich, dass ich unsere Mitglieder und Partnerorganisationen über aktuelle Entwicklungen in Brüssel informieren und die Liga auf europäischer Ebene vertreten kann. Im Liga-Magazin und auch über unsere Social-Media-Kanäle werde ich ab jetzt unter #brusselsnews Einblicke zu aktuellen Themen aus Brüssel geben.**“

VALERIE GRUBER



# Exonym? Effizienzkriterium? Eventualitäten?

## Hm. Und was heißt das eigentlich?

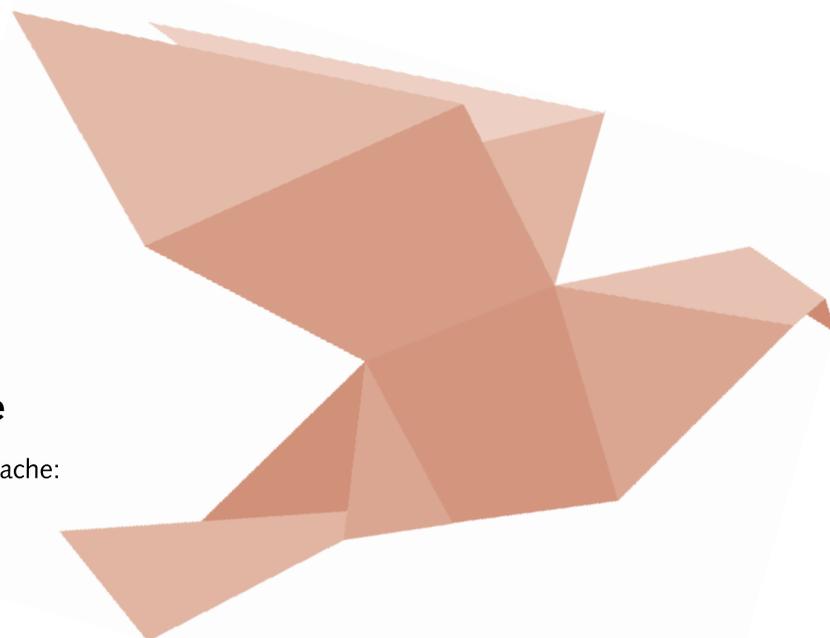
Wie viele Menschen verstehen diese Begriffe? Drei Prozent? Fünf? Und – ganz ehrlich: Wer ist noch nie an einem Beipacktext, einer Montageanleitung oder einem Versicherungsvertrag gescheitert?

## Die Lösung: Leicht verständliche Sprache

Wir vom Domus Verlag bieten in Leicht verständlicher Sprache:

- Folder und Broschüren
- Übersetzungen von (juristischen) Texten
- Schulungen für MitarbeiterInnen

Auch abseits der Leicht verständlichen Sprache texten, gestalten und produzieren wir Magazine, Geschäftsberichte, Broschüren, Folder, Websites, Präsentationsunterlagen ...



 **domus verlag**

**Texte | Übersetzung  
Verlagservice**

Domus Verlag  
Rahlgasse 1/26  
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60  
office@domusverlag.at  
www.domusverlag.at



**NEWS** 

# Von der Straße in den Seminarraum

ZUM 35-JAHRE-JUBILÄUM DES FRIEDENSBÜROS SALZBURG

**E**in Häufchen junger Leute tummelt sich am Salzburger Alten Markt um ein noch nicht fertiges Transparent. Passant\*innen beobachten interessiert bis skeptisch das engagierte Treiben. Lediglich der Haarschnitt der jungen Aktivist\*innen verrät, dass es sich dabei weder um Akteur\*innen von „FridaysForFuture“ noch um die Vorbereitung einer Kundgebung von Gegner\*innen der aktuellen Corona-Maßnahmen handelt.

Die Szenerie spielt zu Beginn der 1980er-Jahre. Als Folge der 68er-Revolte hat sich auch in Österreich eine bunte, motivierte Szene entwickelt, die – im Nachhinein betrachtet – für viele Akteur\*innen der Frauen-, der Solidaritäts-, der Ökologie-, der Antiatom- oder auch der Friedensbewegung einen wesentlichen Sozialisierungs- und Politisierungsschub bewirkt hat.

Sogar im gar nicht studentisch geprägten Salzburg entwickelt sich eine engagierte Szene: 1981 schließen sich unter dem Namen „Salzburger Personenkomitee für Frieden und Abrüstung“ zunächst Einzelpersonen zusammen, deren erster gemeinsamer Fokus der sogenannte NATO-Doppelbeschluss, die drohende Stationierung von Cruise Missiles und Pershing-Mittelstreckenraketen in der damaligen Bundesrepublik war. Neben diesen Auswüchsen des Kalten Krieges entwickelt sich eine Themenpalette, die sich verdächtig aktuell anfühlt: atomare Aufrüstung, Antikriegsproteste, Abfangjäger, Wehrdienstverweigerung, gewaltfreie Erziehung und die Aufarbeitung



## DER AUTOR

Hans Peter Graß

Geschäftsführer  
des Friedensbüros  
Salzburg

der Kriegsvorgängen – um nur einige zu nennen.

Vergegenwärtigt man sich diese Themenpalette, schwankt man zwischen resignativer Ernüchterung und wohlthuender Anerkennung.

Dass sich die Problematik von Aufrüstung und globaler Ungerechtigkeit in den letzten Jahrzehnten deutlich verschärft hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Und doch stehen die Themen ins Auge, die ganz offensichtliche, massive positive Auswirkungen auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen der Folgejahre hatten.

## Vom Drückeberger zum Vorbild

In den 70er- und 80er-Jahren galt die Thematik der Wehrdienstverweigerung für eine ganze Generation von jungen Männern als Quelle ihrer Politisierung. Weit in die gesellschaftliche Mitte hinein galten Wehrdienstverweigerer als unmännliche und feige „Drückeberger“. Erst die Abschaffung der leidigen „Zivildienstkommission“ führte zu einer Entpolitisierung der Thematik. Dass aber gerade im Kontext der Debatte um die Wehrpflicht das – mittlerweile zum Erfolgskonzept aufgestiegene – Projekt „Zivildienst“ dazu verwendet wurde, die Wehrpflicht in Österreich zu retten, ist ein zumindest hart erkämpfter Treppwitz der Geschichte.

Vergleicht man nun den Zustand der österreichischen Kriegsaufarbeitung zum Zeitpunkt der 80er-Jahre mit der gegenwärtigen Praxis von Erinnerungskultur, tun sich Welten auf. Allein die Debatte um die Kriegsvorgängen von Kurt Waldheim, die Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht oder die Terminologien in Bezug auf Wehrmachtsdeserteure als Vaterlandsverräter muten an, als wären inzwischen doch viel mehr als nur dreißig Jahre vergangen.

Eine alte,  
aber stets  
aktuelle  
Forderung

WOHNUNGEN  
STATT  
KASERNEN



### Aus für die „g’sunde Watschn“

Ganz besonders verbessert hat sich der Stellenwert von gewaltfreier Konfliktbearbeitung im privaten, politischen und gesellschaftlichen Kontext. Die „g’sunde Watschn“ ist einer weitgehenden Tabuisierung direkter personaler Gewalt gewichen.

Die Praxis der Mediation – lange Zeit lediglich in pazifistischen Grassroots-Bewegungen angewandt – hat sich zu einer anerkannten und unverzichtbaren Form der Konfliktbearbeitung in privaten, schulischen, ökonomischen und politischen Sphären entwickelt.

Ein kleines Detail aus der Anfangsszene dieses Artikels: Die Aktivist\*innen, die sich auf ihre Aktion vorbereiten, werken gerade an einem Transparent mit dem Titel „Wohnungen statt Kasernen“. Welch visionäre und aktuelle Forderung, die der damals schon aktuellen Wohnungsnot im teuren Salzburg entgegenwirken sollte! Heute ist die Forderung Realität. Auf dem Areal der Riedenburkaserne wurden moderne Wohnanlagen errichtet. Und in der Panzerhalle der Struberkaserne sind Kreativunternehmen mit fünfhundert Arbeitsplätzen eingezogen.

1986 werden im UNO-Jahr des Friedens dem Personenkomitee für Frieden und Abrüstung von der Salzburger Stadtpolitik Räumlich-

keiten zur Verfügung gestellt – das Friedensbüro Salzburg, das heuer sein 35-jähriges Jubiläum feiert. An diesem Punkt sei ein Szenewechsel ins Jahr 2021 angebracht:

Die Bilder aus dem Friedensbüro Salzburg heute beschreiben Menschen in Seminarräumen, Schulklassen, Veranstaltungssälen oder Jugendzentren, die sich in Gruppen konzentriert auf die Bearbeitung eines gemeinsamen Konfliktes oder die Vermittlung eines gesellschaftlich relevanten Themas fokussieren. Aus der lebendigen, spontanen Basisinitiative hat sich eine in der Salzburger Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft anerkannte und verankerte Einrichtung entwickelt, die sich auf das Gebiet der Friedensbildung konzentriert hat.

### Manches wiederholt sich

Die Entwicklung von der Bewegung zur Institution teilt das Friedensbüro mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die in den 80er-Jahren in schönster Grassroots-Tradition aus dem Boden geschossen sind. Wenn es ein Markenzeichen des Friedensbüros Salzburg gibt, dann ist es der permanente Versuch, diese Elemente der Dynamik und der Stabilität konstruktiv miteinander zu verbinden.

Während sich die aktiven Menschen aus den ehemaligen politischen

Bewegungen in Sommerakademien, Lehrgängen und internen Klausuren die Köpfe zerbrechen, gehen wieder Menschen auf die Straße, um lautstark auf ihre Anliegen hinzuweisen, provokant, spontan, handgestrickt und sympathisch unprofessionell.

Für die Zivilgesellschaft stellt sich die Frage, ob es – nach einem gelungenen Marsch in die Institutionalisierung – notwendig sein wird, den hochresonanten Bereich der Artikulation im öffentlichen Raum wieder mitzubeleben oder rückzuerobern.

---

## DAS FRIEDENSBÜRO SALZBURGS

---

Frieden fällt nicht vom Himmel. Er muss erkämpft, gelebt und gehegt werden. Frieden ist kein starrer Zustand, sondern ein lebendiger Prozess und er kann gelernt werden. Das Friedensbüro ist ein Ort, in dem solche Lernprozesse initiiert und begleitet werden. Dabei werden auf unterschiedlichen Ebenen konstruktive und gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung entwickelt und Friedensfähigkeit gefördert.

**Friedensbüro Salzburg**  
Franz-Josef-Str. 3 | 5020 Salzburg  
Telefon: 0043 662 873931  
[friedensbuero.at](http://friedensbuero.at)

---



## Neues aus der Menschenrechtsszene

ETABLIERTE EXPERTISE UNTER NEUEM  
DACH: DAS WIENER FORUM FÜR  
DEMOKRATIE UND MENSCHEN-  
RECHTE HAT SEINE ARBEIT  
AUFGENOMMEN.

**D**as Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte engagiert sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Seine zentrale Aufgabe ist es, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Ideen und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten bereitzustellen und auf deren Umsetzung hinzuwirken“, so der Vorstand der neu gegründeten Menschenrechtsorganisation. Das Wiener Forum ist eine Fortführung und Erweiterung der Arbeit des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte – Forschungsverein (BIM-FV), das seit 1996 wirkungsorientierte angewandte Forschungsvorhaben zu Menschenrechten durchführte. Das aktuelle Programm konzentriert sich auf die Themen Klima und Um-

welt, Armut und Ungleichheit, Flucht und Migration, Krisenbewältigung und Partizipation der Zivilgesellschaft in politischen und rechtsstaatlichen Entscheidungsprozessen. Somit wird auf der jahrzehntelangen Erfahrung in der Umsetzung von Menschenrechten aufgebaut, unterstützt von einem interdisziplinär besetzten Beirat, dem zahlreiche renommierte Wissenschaftler\*innen und Expert\*innen aus den Bereichen Politik, Justiz, Verwaltung, Medien, Zivilgesellschaft sowie Kunst und Kultur angehören. Eine weitere zentrale Aufgabe des Wiener Forums ist die Fortführung der Bildungsarbeit des Zentrum polis mit dem Schwerpunkt schulische politische Bildung und Menschenrechtsbildung. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung von jungen Wissenschaftler\*innen und Student\*innen durch „academic

start-ups“ und projektbezogene Forschungsaufenthalte. Das Wiener Forum plant zudem, strategische Prozessführungen in menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Angelegenheiten wissenschaftlich vorzubereiten und zu begleiten. Die Menschenrechte bekommen mit dem Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte eine weitere starke Stimme.

**Weitere Informationen:**  
[humanrights.at](http://humanrights.at)



**WIENER FORUM FÜR  
DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE**



**Talk zum Frauentag: Angelika Watzl, Sama Maani, Sarah Vasak und Marion Wisinger (v.l.)**

## Der Gewalt entfliehen

**F**rauen auf der Flucht erleiden vielfältige Traumata, zunächst in ihren Heimatländern und dann auf dem Weg nach Europa. Nicht selten werden sie im Asylverfahren retraumatisiert, dazu tragen der Umgang der Behörden und die Unsicherheit, womöglich wieder abgeschoben zu werden, bei. Ist es möglich, sich in dieser Situation an das Geschehene

zu erinnern, und berücksichtigen die Asylverfahren die geschlechtsspezifische Situation von geflüchteten Frauen? Was müsste sich ändern, um die Menschenrechte von Frauen auf der Flucht zu schützen? Mit diesen Fragen befassten sich ExpertInnen am Internationalen Frauentag, 8. März 2021, im Rahmen einer Diskussion:

**Der Gewalt entfliehen.** Psychotherapeutische und menschenrechtliche Aspekte von Erinnerungsarbeit geflüchteter Frauen. Eine Ver-

anstaltung des Österreichischen PEN Clubs. Talk mit Sama Maani, Psychiater und Schriftsteller, Sarah Vasak, Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, und Angelika Watzl, Juristin und Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Marion Wisinger, Writers in Prison Komitee, moderierte das Gespräch.

### Weitere Informationen:

Video: [wip.penclub.at/?p=2188](https://wip.penclub.at/?p=2188)

## Menschenrechtspreisträger Michael Genner übergibt seine Obmannschaft

**W**er sich in Österreich mit dem Thema Asyl befasst, kennt Michael Genner. Wer ihn bei Veranstaltungen gehört hat, weiß, dass der langjährige Obmann von Asyl in Not den menschenfeindlichen Umgang mit geflüchteten Menschen beim Namen nennt: Es ist Unrecht. 18 Jahre in leitender Funktion der von ihm gegründeten NGO, haben er und sein Team hunderten Menschen geholfen, zu ihrem Recht auf Asyl zu kommen. In vielen Fällen konnte er Leben retten, und hat sich gegen die Asylbehörden durchsetzen können. Doch er erzählt auch von Kämpfen, die er verloren hat, von vielen außer Landes gebrachten Menschen fehlt jede Spur.

2011 hat Michael Genner den Menschenrechtspreis der Liga für Menschenrechte für sein humanitäres Engagement erhalten. Ende März

dieses Jahres übergab er nun seine Obmannschaft an die bisherige Geschäftsführerin Kübra Atasoy. Sie ist Antirassismusexpertin und Linguistin, für Genner „genau die Nachfolgerin, die ich mir immer gewünscht habe. Sie war mir in harten Kämpfen vieler Jahre meine beste und treueste Genossin. Als nunmehr stellvertretender Vorsitzender werde ich ihr weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Alle, die unsere Ideen hochhalten, rufe ich auf, Asyl in Not auch in der Zukunft – und bitte auch mit Spenden! – zu unterstützen. Viel Arbeit steht uns bevor. Gemeinsam werden wir es schaffen!“

Die Österreichische Liga für Menschenrechte wird die Arbeit von Asyl in Not weiterhin unterstützen und wünscht Kübra Atasoy alles Gute und viel Erfolg.



Michael Genner



Kübra Atasoy

### Weitere Informationen:

[asyl-in-not.org](https://asyl-in-not.org)

## BUCHTIPP



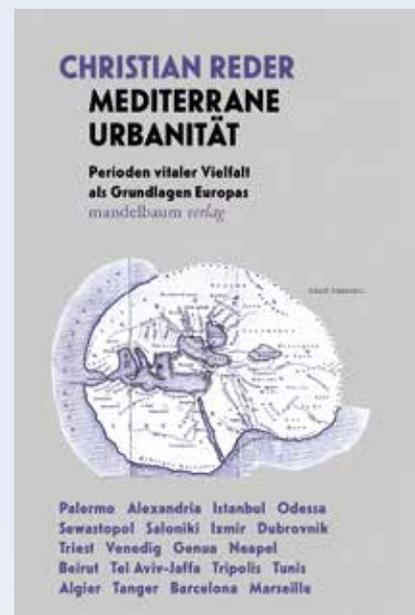
CHRISTIAN REDER

**MEDITERRANE URBANITÄT. PERIODEN VITALER VIELFALT ALS GRUNDLAGEN EUROPAS****Impulse für ein Weiterdenken**

Das Buch beginnt gut. Und zwar mit dem Geschichtsschreiber und Geografen Herodot, der die Mittelmeerwelt vor 2.500 Jahren in ihrer Vielfalt beschrieben hat. Der Analytiker und Essayist Christian Reder setzt die Erzählung über die maritimen Räume Europas in einer globalisierten Welt fort. Er beschäftigt sich eingehend mit der Geschichte der Mittelmeermetropolen und dokumentiert die Geschichte von Algier über Marseille, Venedig, Triest, Dubrovnik, Istanbul, Neapel bis Tel Aviv. Reder, emeritierter Professor für Kunst- und Wissenstransfer an der Universität für Angewandte Kunst in Wien, gibt Zeugnis über geglückten Kosmopolitismus und Weltoffenheit und entwirft einen inspirierenden Gegenentwurf zur Festung Europa. Ist doch das heutige Europa durch Freizügigkeit und Migration entstanden, und „müsste ein Selbstverständnis von Europäischem noch weit entschiedener auf Menschenrechten, Demokratieentwicklung, Gemeinwohl, öffentlichem Raum, plausiblen Asyl- und Einwanderungsregeln, Aufnahmebereitschaft und akzeptierter urbaner Vielfalt aufbauen“. Reders Geschichte der Hafenzentren, ehemals Orte der Weltoffenheit, setzt der unmenschlichen Abschottung Europas einen anderen Zeitgeist entgegen und plädiert für ein Zusammenleben ohne Grenzen. Eine Utopie angesichts Frontex und griechischer Grenzmauern? Die vielschichtige Geschichte der Urbanität zeigt, welche Freiheiten für Fremde gegeben waren und wie Toleranz, Multikonfessionalität und Vielsprachigkeit Europa prägten. Anhand von konkreten Beispielen – wie der polyglotten osmanischen Welt oder dem liberalen Umgang mit Migration am Beispiel der Stadt Palermo – wird, als Vorbild für heutige Europapolitik, ein Netzwerk mediterraner Städte vorgestellt. Gerade im Kampf gegen die Klimakatastrophe, denkt man an Massentourismus und klimaschädigenden Transit, könnten die Mittelmeerstädte einen gemeinsamen Beitrag leisten.

Der Band ist über weite Strecken eine faktenreiche Spurensuche, ein Lehrbuch als Steinbruch universeller Gelehrtheit und vergessenen Wissens. Man ist versucht, beim Lesen zu exzerpieren, um nichts zu verlieren auf der Reise durch die Jahrhunderte. Die zeitübergreifende Konzentration auf mediterrane Urbanität liefert Material zu Bedingungen für zivilisiertes Verhalten und dessen immer wieder akut werdende Bedrohung und Brutalisierung. Bewusst lexikalisch, überall Einstiege ermöglichend, als Impulse für ein Weiterdenken komplexer Situationen – „müsste es doch generell um weltoffene Städte mit einer aktiven Zivilgesellschaft gehen, die auf ihr Umland belebend ausstrahlen“, so Reder. Ein Buch nicht nur für Tage am Meer, um den Blick auf grenzenlose Räume vitaler Vielfalt zu richten.

mandelbaum verlag, Wien, 2020.  
ISBN978-3-85476-878-4



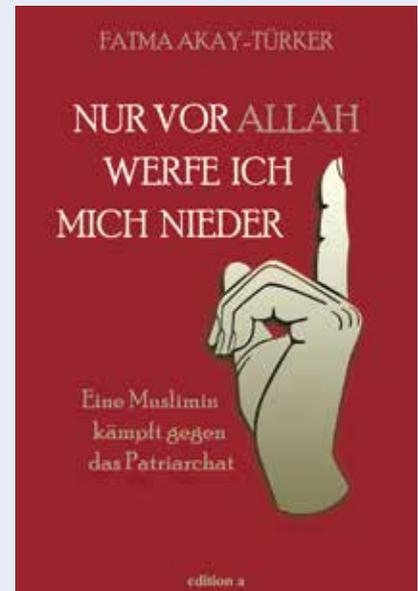
## BUCHTIPP

FATMA AKAY-TÜRKER

**NUR VOR ALLAH WERFE ICH MICH NIEDER. EINE MUSLIMIN KÄMPFT GEGEN DAS PATRIARCHAT**

Worüber Fatma Akay-Türker schreibt, das haben viele Frauen der muslimischen Gemeinschaft erlebt. Als sie mit dreizehn Jahren als Tochter einer Gastarbeiterfamilie nach Österreich kommt, erfährt sie, was es bedeutet, jung verheiratet zu werden und in einer traditionellen Ehe leben zu müssen. Doch die junge Mutter studiert neben ihrem Job Turkologie und Geschichte und beendet ein Doktoratsstudium der islamischen Theologie. Als Koranexpertin entdeckt sie eine andere Seite des Korans, der aus ihrer Sicht die Gleichstellung der Frauen und ein emanzipiertes Frauenbild vermittelt. Als Frauensprecherin und einziges weibliches Mitglied im Obersten Rat der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich kämpfte sie gegen patriarchale Strukturen. Schließlich legte sie ihre Funktionen in der Islamischen Glaubensgemeinschaft aufgrund des Unverständnisses ihrem emanzipatorischen Engagement gegenüber zurück. Anhand zahlreicher Textstellen, aber auch lebensgeschichtlicher Schilderungen verweist die Autorin auf die Ebenbürtigkeit von Frauen im Islam und belegt, dass deren Ungleichbehandlung durch traditionelle Denkmuster geprägt und nicht Inhalt der Glaubenslehre des Korans ist. Eine authentische Stimme einer gläubigen Muslima, der es um Menschenrechte geht, eine faktenreiche Lektüre und kluge Stimme gegen Vorurteile und Islamfeindlichkeit.

edition a, Wien, 2021  
ISBN 978-3-990001-526-1

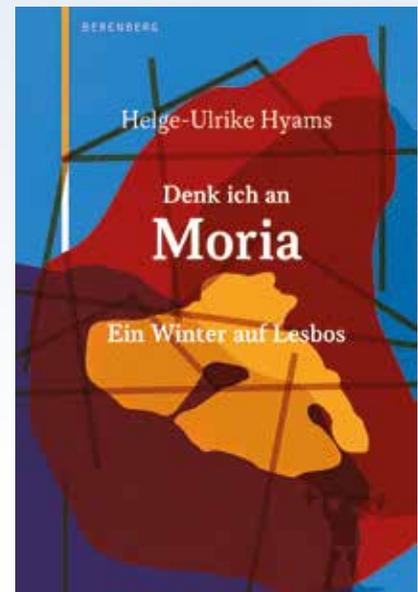


HELGE-ULRIKE HYAMS

**DENK ICH AN MORIA. EIN WINTER AUF LESBOS**

Die Psychoanalytikerin und Erziehungswissenschaftlerin Helge-Ulrike Hyams lebte 2019 als Helferin auf Lesbos. „In meinem Winter auf Lesbos erlebte ich unendliche Traurigkeit. Wir haben nicht die geringste Ahnung, wie viele Tränen abends und nachts und selbst tagsüber verborgen hinter den Zelt- und Containerwänden flossen.“ Ein beklammendes Kapitel europäischer Zeitgeschichte.

Berenberg Verlag, Berlin, 2021.  
ISBN 978-3-946334-94-1



## Helmut Schramke, Freund der Liga



Er fehlte bei fast keiner Liga-Veranstaltung. Helmut mischte sich unter die Gäste, kommentierte das Zeitgeschehen und brachte stets seine klare Haltung zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck. Er war langjähriges Mitglied und auch Rechnungsprüfer und der Liga für Menschenrechte wohl gesonnen, wie auch wir ihn mochten und schätzten. Mitten im Corona-Jahr ist Helmut Schramke am 30. Juli 2020 im Alter von 77 Jahren unerwartet verstorben. Mit Betroffenheit haben wir erst spät davon erfahren.

Was hatte alles in seinem Leben Platz: Er war Freiwilliger bei der Volkshilfe Wien, als Pate im Projekt

Buddies for Refugees begleitete er den minderjährigen Mohamad, der 2015 nach Österreich kam. Aktiv im Vorstand des Vereins „Wir sind Europa“, war der studierte Biologe in vielen EU-Projekten tätig, die ihn für lange Zeit nach Serbien, Georgien, Armenien und Azerbaijan führten.

Er engagierte sich zudem für SOS Mitmensch, den Verein „Ehe ohne Grenzen“, aber er war auch Vertreter Österreichs des International Delphic Council (IDC), einer Organisation mit Sitz in Berlin, die zeitgenössische Kunst und die Bewahrung des kulturellen Erbes fördert, um die Freundschaft unter den Völkern zu stärken: für Helmut ein Lebens-

thema. Die Europäische Union hielt er „für das größte und erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte der Menschheit“, wie er in einem persönlichen Aufruf zur EU-Wahl 2019 einmal mehr betonte.

Die Liga verliert einen Freund, einen verlässlichen Mitstreiter, der unverbrüchlich an die Idee der Menschenrechte glaubte. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie, seinen WeggefährtInnen. „Er wusste unglaublich viel von der Welt“, schrieb Margarete Gibba, Obfrau von „Ehe ohne Grenzen“, als Kondolenz.

YouTube:  
Europa4me-Helmut Schranke



## Impressum

### Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische Liga für Menschenrechte  
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

### Chefredaktion

Marion Wisinger, Andrea Helige

### Redaktionelle Mitarbeit

Louis-Benjamin Vaugoin

### AutorInnen dieser Ausgabe

Alexander Van der Bellen, Klara Butz, Marie-Lou Deron, Verena Gschweitl, Hans Peter Graß, Valerie Gruber, Andrea Helige, Barbara Helige, Lena Jäger, Birgit Johler, Remo Klinger, Ulrike Lunacek, Madeleine Müller, Sebastian Öhner, Katharina Rogenhofer, Maria Rösslhuber, Terezija Stoitsits, Christopher Treiblmayr, Sarah Vasak, Louis-Benjamin Vaugoin, Bettina Vollath, Angelika Watzl, Marion Wisinger

### Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz  
office@domusverlag.at

### Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

### Coverbild

Eva Petrič: „Homeward Bound 4“

### Verlags- und Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von

### RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights  
Gemeinnützige Privatstiftung

Gibt's eine Karte,  
die uns stärker macht?

# JAKLAR!

Die AK-Leistungskarte



Ihre AK-Leistungskarte digital:



**H** HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN  
KUR & REHABILITATION

## Umfassende Kompetenz unter einem Dach



Unter dem Dach des Humanomed Zentrums Althofen befinden sich folgende Einrichtungen:

Kur & GVA | Dialyse | Orthopädische Rehabilitation | Lungen Rehabilitation  
Stoffwechsel Rehabilitation | Onkologische Rehabilitation | Herz/Kreislauf Rehabilitation

Humanomed Zentrum Althofen und **NEU** Humanomed Bleiberggerhof\*\*\*\* - KÄRNTEN

---

Österreichische Post AG SP 02Z034168 S  
Österreichische Liga für Menschenrechte  
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

---

